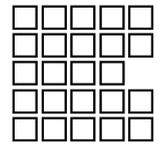


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/126/2022	5
Übersicht 04/2022 13/126/2022	6
TOP Ö 8.2 Ergänzung Bürgerversammlungstermine 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/094/2022	8
TOP Ö 8.3 Zensus 2022: allgemeine Information und Informationen für die Stadtratsmitglieder bei Anfragen von Bürgern	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/003/2022	9
TOP Ö 9 Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste	
Beschlussvorlage 13/118/2022/1	11
Antrag 20/2022 der Klimaliste 13/118/2022/1	13
TOP Ö 10 Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget; Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020	
Beschluss Stand: 23.03.2022 13/122/2022	14
Antrag Nr. 206/2020 13/122/2022	17
TOP Ö 11 Fortschreibung des Erlanger Mietspiegel 2023	
Beschlussvorlage 13-4/005/2022	18
TOP Ö 12 Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung	
Beschlussvorlage 13-3/053/2022	21
Miteinander Konzept finale Version 2022 13-3/053/2022	24
TOP Ö 13 Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen; Antrag Nr. 080/2022	
Beschlussvorlage 13-3/055/2022	50
Antrag Nr. 080/2022 13-3/055/2022	53
TOP Ö 14 Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel in Erlangen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2021 vom 23.11.2021	
Beschlussvorlage 13-4/004/2022	55
Antrag Nr. 387/2021 13-4/004/2022	58
TOP Ö 15 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023	
Beschlussvorlage 20/028/2022	60
TOP Ö 16 Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 30/038/2022	64
Anlage 1_20220321_Entwurf Änderungsverordnung zur Taxitarifordnung 30/038/2022	66
Anlage 2_Synopse § 2 Taxitarifordnung alt_neu 30/038/2022	67
TOP Ö 17 Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste: Offene Stellen in der Stadtverwaltung	
Beschlussvorlage 11/041/2022	69
Antrag 043_2022 Klimaliste 11/041/2022	71
TOP Ö 18 Ausbildungskapazität 2023	
Beschlussvorlage 111/006/2022	72

TOP Ö 19 Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien; Zuschuss zu den Baukosten	
Beschluss Stand: JHA 07.04.2022 510/068/2022	78
TOP Ö 20 FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus - Entwurfsplanung	
Vorlage Entwurfsplanung 242/143/2022	81
Anlage1_Lageplan 242/143/2022	86
Anlage2_Luftbild 242/143/2022	87
Anlage3_Bestand 242/143/2022	88
Anlage4_Grundriss-EG 242/143/2022	89
Anlage5_Ansichten 242/143/2022	90
Anlage6_Perspektiven 242/143/2022	91
Anlage7_Gründach+PV 242/143/2022	92
Anlage8_Außenanlagen 242/143/2022	93



Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 27.04.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/126/2022
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Ergänzung Bürgerversammlungstermine 2022 | 13-2/094/2022
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Zensus 2022: allgemeine Information und Informationen für die Stadtratsmitglieder bei Anfragen von Bürgern | 13-4/003/2022
Kenntnisnahme |
| 9. | Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste | 13/118/2022/1
Beschluss |
| 10. | Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget; Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020 | 13/122/2022
Beschluss |
| 11. | Fortschreibung des Erlanger Mietspiegel 2023 | 13-4/005/2022
Beschluss |
| 12. | Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung | 13-3/053/2022
Beschluss |
| 13. | Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen; Antrag Nr. 080/2022 | 13-3/055/2022
Beschluss |
| 14. | Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel in Erlangen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2021 vom 23.11.2021 | 13-4/004/2022
Beschluss |
| 15. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023 | 20/028/2022
Gutachten |
| 16. | Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen | 30/038/2022
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 17. | Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste: Offene Stellen in der Stadtverwaltung | 11/041/2022
Beschluss |
| 18. | Ausbildungskapazität 2023 | 111/006/2022
Beschluss |
| 19. | Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien; Zuschuss zu den Baukosten | 510/068/2022
Gutachten |
| 20. | FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrrätehaus - Entwurfsplanung | 242/143/2022
Gutachten |
| 21. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Im Sitzungsraum gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, auch am eigenen Sitzplatz.

Bitte beachten Sie außerdem die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Die Anzahl der Besucher ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen des Sitzungsraumes begrenzt.

Bitte kommen Sie daher rechtzeitig zur Sitzung.

Eine hybride Teilnahme an der Sitzung ist nicht möglich.

Erlangen, den 20. April 2022

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/126/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 11.04.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 04/2022

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 11.04.2022

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
086/2020	15.06.2020	Erlanger Linke	Kinderbetreuung und Zweck der Aufwandsentschädigung für StadträtInnen regeln Änderungsanträge zum TOP 9 des HFPA am 17.06.2020 (Gemeindesatzung)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
101/2020	23.06.2020	ÖDP	Antrag zum StR am 25.06.2020, TOP 13: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirat*innen sowie die Beirat*innen in den weiteren Erlanger Gremien	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
122/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Ehrenbürgerwürde	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
163/2020	31.07.2020	SPD, GL, Klimaliste	Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat	Ref. OBM/GST	In Bearbeitung
206/2020	06.10.2020	FDP	Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klimaliste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
065/2021	09.03.2021	SPD	Gleichstellung voranbringen: Informationsveranstaltungen zum geschlechtergerechten Haushalt und zu geschlechtersensibler Stadtplanung	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung
085/2021	25.03.2021	SPD	„Die Periode ist kein Luxus!“ – Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden und Schulen	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung
134/2021	30.04.2021	Klimaliste	Umbenennung des Langemarckplatzes in Klimagerechtigkeitsplatz	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
166/2021	23.06.2021	CSU	Wirtschaftspreis für erfolgreiche Unternehmerinnen und Managerinnen der Erlanger Wirtschaft	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

175/2021	07.07.2021	Klimaliste	Neugestaltung der Plakatierungsverordnung	Ref. III/33	In Bearbeitung
365/2021	28.10.2021	Jupa	Kostenfreie Menstruationsprodukte an Erlanger Schulen	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung
387/2021	23.11.2021	SPD	Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel in Erlangen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
020/2022	02.02.2022	Klimaliste	Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ einstellen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
029/2022	15.02.2022	AfD	Notfallbroschüre: „Was tun im Falle eine Brown-outs / Blackouts?“	Ref. I/37	In Bearbeitung
043/2022	01.03.2022	Klimaliste	Offene Stellen in der Stadtverwaltung	Ref. III/11	Beschlussvorlage 11/041/2022 im HPFA am 27.04.2022
052/2022	10.03.2022	GL	Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat GEWOBAU	Ref. II/BTM	Behandlung im HFPA am 11.05.2022
063/2022	21.03.2022	FDP	Erlangen-App – Stadt und Bürger*innen vernetzen	Ref. III/17	In Bearbeitung
068/2022	24.03.2022	GL	Bericht zum 365€-Ticket	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
074/2022	29.03.2022	AIB	Ächtung des N-Wortes	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
076/2022	30.03.2022	Klimaliste	Homeoffice und Shared-Desks-Konzept in der Stadtverwaltung	Ref. III/11 mit VI/24	In Bearbeitung
080/2022	31.03.2022	GL, ErLi	Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
081/2022	31.03.2022	GL, ErLi, FWG	N-Wort verbieten	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/003/2022

Zensus 2022: allgemeine Information und Informationen für die Stadtratsmitglieder bei Anfragen von Bürgern

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Diese Mitteilung zur Kenntnis soll neben der Information über die Erhebungsstelle (EHST) die Mitglieder des Stadtrates unterstützen, auf Anfragen des Bürgers*in zum Zensus 2022 eingehen zu können.

Die Europäische Union verpflichtet mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 ihre Mitgliedsstaaten alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) ist das bundesdeutsche Gesetz zur Durchführung dieser Verordnung. Dort wird in § 25 festgelegt, dass für die Erhebungen eine Auskunftspflicht seitens der zufällig ausgewählten zu befragenden Personen besteht.

Die Erhebungsstelle hat aktuell über 18.000 Personen zu befragen. Dies sind ca. 16 % der Gesamtbevölkerung der Stadt Erlangen. Es werden über 170 Erhebungsbeauftragte die Personen in Haushalten oder Wohnheimen befragen. Die Gemeinschaftsunterkünfte (Pflegeheime, Heime für Menschen mit Behinderung oder Flüchtlingsunterkünfte) werden von Mitarbeiter*innen der Erhebungsstelle befragt.

Jeder Erhebungsbeauftragte hat sich zu Geheimhaltung und Datenschutz verpflichtet. Zudem wurde mit allen ein Telefoninterview geführt sowie ein einfaches Führungszeugnis angefordert. Das Telefoninterview und die Anforderung eines Führungszeugnisses wurden von unserer Erhebungsstelle zusätzlich zu dem vom Bay. Landesamt für Statistik gestellten Anforderungen durchgeführt. Somit können wir der Bürgerschaft in Erlangen eine zusätzliche Sicherheit in Bezug auf die Interviewer*innen vor Ort geben.

Die Befragung der zufällig ausgewählten Personen umfasst zwei Teile. Ein Teil (Ziel 1) umfasst die Grunddaten (z.B. Name, Vorname, Adresse) und wird direkt vor Ort durch den Erhebungsbeauftragten durchgeführt. In einem weiteren Befragungsteil (Ziel 2) wird nach zusätzlichen Informationen wie z.B. Staatsangehörigkeit, Bildung oder derzeitige Haupttätigkeit gefragt. Diesen Teil kann die*der Befragte auch später selbst beantworten und das Ergebnis digital bzw. schriftlich weiterleiten.

Es wird **nicht** nach Einkommen, Sozialversicherungsnummer, Personalausweis, Unterschrift, Geld/Bank-/Kreditkarten, Benutzerkennungen, Impfstatus oder nach geplanten Urlauben gefragt. Wird so etwas von einer Person, die sich als Erhebungsbeauftragter/Interviewer ausgibt, nachgefragt, dann sollte sofort die Erhebungsstelle oder die Polizei benachrichtigt werden.

Erhebungsbeauftragte können sich immer mit einem Ausweis für den Zensus in Verbindung mit Ihrem Personalausweis ausweisen.

Für die Befragung melden sich die Erhebungsbeauftragten mit einem Ankündigungsschreiben an. Kein Erhebungsbeauftragter wird ohne Ankündigung an der Haustür klingeln und die Befragung durchführen wollen. Wenn dies vorkommen sollte, bitten wir die Erhebungsstelle zu kontaktieren oder die Polizei zu rufen.

Erstmalig kann die Befragung (Ziel 1 und 2) in Bayern mit einem Tablet durchgeführt werden. Erhebungsbeauftragte haben jedoch auch die Möglichkeit, die Befragung mittels eines Fragebogens durchzuführen.

Ab dem 9. Mai 2022 wird im Rahmen des Zensus eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) vom Bayerischen Landesamt für Statistik durchgeführt. Bei Fragen hierzu können sich Bürger*innen an das Bay. Landesamt für Statistik in Fürth, Tel. 0911 98208-0 wenden, die Erhebungsstelle in Erlangen kann keine Auskünfte geben.

Weiteres Vorgehen:

Derzeit werden die Erhebungsbeauftragten geschult.

Ab dem 2. Mai 2022 werden die Erhebungsbeauftragten vor Ort die Adressen ihres Bezirks begehen, d.h. sie prüfen, ob die Adressen mit denen von der Zensusserhebungsstelle übergebenen Daten übereinstimmen.

Für Fragen ist die Erhebungsstelle Zensus 2022 unter der Nummer: 09131 86-3238 oder per Mail an zensusstelle@stadt.erlangen.de erreichbar.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/118/2022/1

Rathausplatz 1, Antrag 20/2022 der Klimaliste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 020/2022 der Klimaliste Erlangen ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird auf die Vorlage 13-1/002/2019 verwiesen, in der die Verwaltung bereits umfassend Stellung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen genommen hat. Demnach sind die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Pflichtaufgaben der Städte. Der Rathausplatz 1 ist einer der städtischen Informationskanäle, um Bürger*innen transparent über die Verwaltungsarbeit zu informieren und um den Dialog über die Politik der Städte zu ermöglichen. Dazu gehört es auch, mehrheitlich gefasste Ratsbeschlüsse und Stellungnahmen des Oberbürgermeisters und der Stadtspitze wiederzugeben.

Die Stadtverwaltung ist sich der herausragenden Bedeutung der unabhängigen Presse für die Information und Willensbildung der Menschen bewusst und unterstützt ihre Arbeit. Die Stadtverwaltung verfolgt keinerlei Interesse, durch eigene publizistische Tätigkeit in einen Wettbewerb mit Tageszeitungen zu treten. Entsprechend werden seit Januar 2020 auch keine Anzeigen mehr im Rathausplatz 1 geschaltet, um auch eine wirtschaftliche Konkurrenz zu Publikationen der freien Presse auszuschließen (Vorlage 13/351/2019)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 20/2022 der Klimaliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Klimaliste Erlangen, Nägelsbachstraße 49a, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	02.02.2022
Antragsnr.:	020/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

Erlangen, den 02. Februar 2022

**Antrag
Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ einstellen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

hiermit beantragen wir die Einstellung der Stadtzeitung „Rathausplatz 1“.

Zur Begründung:

Das monatlich erscheinende Magazin „Rathausplatz 1“ verfolgt nahezu ausschließlich eine presseähnliche Berichterstattung im Sinne des Oberbürgermeisters und der rot-schwarzen Regierungskoalition.

Dies wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch einen Antrag der CSU (Antrag 021/2019) stark kritisiert.

Beispielhaft für die einseitige Berichterstattung kann der Bericht zum Haushalt 2022 aus der Januarausgabe verwendet werden, in dem ausschließlich und ohne Einordnung die Sichtweise des Oberbürgermeisters dargestellt wurde. Es handelt sich in dem Bericht weder über einen Bericht über die Aktivitäten der Stadtverwaltung (Verwaltungspflichtaufgaben, Bürgerbeteiligung, von der Stadtverwaltung organisierten Kulturangebot) noch um vertiefende Einblicke in die Arbeit eines Amtes, dessen eigentliche Aufgabe das Magazin laut Beschlussvorlage 13-1/002/2019 hat.

Aus Sicht der Klimaliste kann eine neutrale Berichterstattung in einem Magazin, welches der Leitung des Oberbürgermeisters untersteht, nicht erfolgen und sollte der lokalen Presse überlassen werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/122/2022

Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget; Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	23.03.2022	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bürgerinnen und Bürger sollen mit Hilfe eines Bürger*innenbudgets über die Verwendung eines Anteils der Haushaltsmittel entscheiden. Wie hoch der Anteil ist, muss festgelegt werden. Das Verfahren ermöglicht eine unmittelbare, initiative Mitgestaltung. In der Regel ist diese Form der Beteiligung digital organisiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürger*innenbudgets werden international genutzt und eingesetzt. Wie erfolgreich sie sind, hängt davon ab, ob Anregungen aus der Bürgerschaft nicht auf anderen Wegen schon von Seiten der Verwaltung geprüft werden, wie aktiv diese Budgets über die unterschiedlichsten Kanäle bekannt gemacht werden und wie attraktiv die Budgethöhe ist. Weitere Erfolgsgrundlage ist bei vielen Projekten die digitale Alltagsroutine der Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Städten.

Bürger*innenbudget am Beispiel Reykjavik (3 Mio €): Bürger*innen erfahren, dass das Bürger*innenbudget freigegeben wird und erfahren die Höhe des Budgets. In einem festgelegten Zeitraum können dann Vorschläge zur Verwendung der Mittel eingebracht werden (digital). Die Verwaltung prüft dann, ob die Anregungen sinnvoll und umsetzbar sind und erstellt eine Liste mit 200 Vorschlägen zur Umsetzung. Diese Prüfliste wird dann wiederum zur digitalen Abstimmung in die Bürgerschaft gegeben. Entsprechend dem Voting werden dann die Projekte in die Arbeitsprogramme übernommen.

Die Einführung eines Bürger*innenbudgets erfordert eine digitale Einbindung des Projekts mit entsprechenden Tools, eine differenzierte Richtlinie zur Mittelverwendung, zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, ein Konzept für das Marketing und digitale Lösungen für die internen und externen Abläufe.

Die Erfahrungen aus anderen deutschen Städten sind unterschiedlich und hängen stark von bestehenden Strukturen und Personalressourcen ab.

Kritische Punkte: die Kluft zwischen der kleinteiligen Einbringung der Bürger*innen und dem komplexen städt. Haushalt ist groß. Themen, die eher in den Mängelmelder gehören werden

zu Vorhaben erhoben, die Beteiligung am Bürger*innenbudget erreicht keine ausreichende Legitimation, weil die digitale Nutzung Menschen ausschließt.

Positive Erfahrungen: Bürger*innen sind interessiert, Anregungen einzubringen, die Kostendimensionen der Anregungen sind sehr unterschiedlich, häufig handelt es sich um Ideen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Bäume, Bänke, Spielflächen). Positiv wirken sich bestehende Strukturen aus - z.B. Bezirksausschüsse (Ingolstadt), Bürger*innenrat (Konstanz) oder Potsdam (parallel ein Bürger*innenhaushalt).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Erlangen werden im Rahmen des Klimaaufbruchs aktuell erste Erfahrungen mit dem Klimabudget (65.000€) gesammelt, auch für Nachhaltigkeitsprojekte (30.000 €) und die Stadtteil- und Ortsbeiräte (insgesamt 30.000 €) steht ein Budget zur Verfügung. Neben diesen Budgets können Bürger*innen auch noch Mittel aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in den Stadtteilen (Innenstadt, Büchenbach-Nord und Erlangen Süd-Ost) nutzen, um Ideen zu realisieren.

Erlangen verfügt über eine große Zahl an Beiräten, besonders zu nennen sind hier die Orts- und Stadtteilbeiräte, der Seniorenbeirat, das Jugendparlament, der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Nachhaltigkeitsbeirat. Aus der Arbeit dieser Beiräte fließen regelmäßig Vorschläge und Anregungen in die Verwaltung, (vor allem in die Planungsämter und das Umweltamt) die dort geprüft und beantwortet werden. Und die bei positiver Bewertung in die Arbeitsprogramme übernommen werden.

Diese schon bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten werden genutzt. Auf Grund von eingeschränkten personellen Kapazitäten ist eine differenzierte Reaktion im vorgegeben Zeitrahmen schon jetzt immer wieder nicht möglich.

Im Zuge des Relaunchs der städt. Internetseite soll ein Tool zur Verfügung stehen um Stimmungsbilder einzuholen und Votings zu ermöglichen. Dieses Tool könnte genutzt werden um Stimmungsbilder zu einzelnen Vorschlägen und Projekten einzuholen.

Nach weiteren Erfahrungen mit den bisherige Budgets in den o.g. Bereichen ist vorstellbar, weitere/andere Budgetlösungen einzuführen. Mit dem vorhandenen Personal bei Amt 13 und in den Fachämtern ist ein umfassendes Bürgerbudget nicht umsetzbar. Vorstellbar sind mit den vorhandenen Ressourcen Budgets vergleichbar mit dem Klimabudget.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 206/2020 der FDP vom 06.10.2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.03.2022

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Kittel wird die Beschlussfassung in den nächsten HFPA vertagt.

Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Winker
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 06.10.2020
Antragsnr.: 206/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

**Freie
Demokraten**

Stadträte
Erlangen **FDP**

Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

06. Oktober 2020

Antrag Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir die Einrichtung eines Bürgerbudgets nach dem Vorbild der isländischen Stadt Reykjavik.

Begründung:

Wie wir bereits in unserem Programm zur Kommunalwahl 2020 gefordert haben, sind wir der Ansicht, die Bürgerinnen und Bürger sollten im Sinne einer echten Mitbestimmung selbst über einen Teil des Haushalts entscheiden können. Die isländische Stadt Reykjavik hat in diesem Zusammenhang bereits erfolgreich ein sogenanntes partizipatives Budget eingeführt. In Anlehnung an das dortige Konzept fordern wir, dass ein vom Stadtrat festzulegender Anteil des jährlichen Investitionshaushalts, beispielsweise 5%, für ein „Bürgerbudget“ zur Verfügung gestellt wird. Für dessen Verwendung können Bürgerinnen und Bürger online Projektvorschläge einreichen. Die Stadt prüft die eingereichten Ideen auf Machbarkeit und Zulässigkeit und legt die verbleibende Auswahl dem Stadtrat vor. Dieser wählt die besten Bürgervorschläge aus und stellt sie – wiederum online - zur Abstimmung darüber, welche Projekte verbindlich umgesetzt werden. Das letzte Wort darüber, wie die Mittel verwendet werden, haben also wieder die Bürgerinnen und Bürger. Durch ein solches Verfahren können diese somit unmittelbarer als sonst mitbestimmen, wie unsere Stadt entwickelt und gestaltet werden soll, ohne dass dies (dank der Deckelung) haushaltspolitisch unkontrollierbar wird.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/005/2022

Fortschreibung des Erlanger Mietspiegel 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der vom Erlanger Stadtrat im Oktober 2021 als qualifiziert anerkannte Mietspiegel wird nach zwei Jahren mittels einer Stichprobe bei ausgewählten Mieterhaushalten fortgeschrieben und im Oktober 2023 veröffentlicht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 558a, Absatz 3 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden, um weiterhin als „qualifizierter“ Mietspiegel zu gelten. Ohne diese Anpassung würde der Mietspiegel lediglich als „einfacher“ Mietspiegel weiter gelten.

Besonderheiten des qualifizierten Mietspiegels:

- Nach § 558d, Absatz 2 BGB muss ein qualifizierter Mietspiegel, sofern er Angaben zur betreffenden Wohnung enthält, im Mieterhöhungsverfahren immer mit angegeben werden (auch wenn sich das Mieterhöhungsverlangen auf drei Vergleichswohnungen oder ein Sachverständigengutachten stützt).
- § 558d, Abs. 3 BGB geht davon aus, dass ein qualifizierter Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete korrekt wiedergibt.

In der Praxis bedeutet das eine Erschwerung der Mieterhöhung über das Niveau des Mietspiegels hinaus, da ein einfacher Mietspiegel gleichberechtigt neben Vergleichswohnungen und Sachverständigengutachten Anwendung findet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in § 558d, Absatz 2 BGB geforderte Anpassung an die Marktentwicklung kann durch die Anwendung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland oder durch eine Stichprobe erfolgen.

In den vorangegangenen Jahren wurde immer die kostenlose Fortführung mit Indexwerten beschlossen. Da der allgemeine Verbraucherpreisindex vor allem aufgrund steigender Energiepreise zuletzt deutlich anstieg, muss dieses Verfahren überprüft werden: Allein im Zeitraum von Januar 2021 (Stichtag bei der Datenerhebung) bis Januar 2022 ergab sich eine Teuerung um 4,9%. Für den Zeitraum bis Januar 2023 ist eine höhere Preissteigerung wahrscheinlich. Das könnte bedeuten, dass sich die Nettokaltmiete in der Grundtabelle des Mietspiegels 2023 zumindest um 10 Prozent gegenüber der Tabelle 2021 erhöhen würde. Der hohe Anstieg der Energiepreise wäre damit auch für einen Anstieg der Kaltmiete verantwortlich.

Bei der Aktualisierung durch eine Stichprobe werden zufällig ausgewählte Haushalte befragt. Die Stichprobe kann kleiner als die der ursprünglichen Befragung ausfallen, da nur die Grundtabelle mit den Durchschnittsmieten aktualisiert werden muss. Die Zu- und Abschläge für unterschiedliche Ausstattungs- und Lagemerkmale bleiben unverändert. Die tatsächliche Höhe der Steigerung der Nettokaltmiete in Erlangen wird durch das vorgeschlagene Vorgehen zuverlässig abgebildet, ohne den Einfluss von steigenden Energiepreisen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Mietspiegel wird durch eine Erhebung aktualisiert. Für die Erhebung führt die städtische Statistikstelle eine schriftliche Befragung durch und lässt die Daten durch ein spezialisiertes Institut auswerten.

Die Mittel werden 2022 benötigt, um eine Veröffentlichung des Mietspiegels am 01.10.2023 zu realisieren. Der Mietspiegel wird wie bisher kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt (<https://www.erlangen.de/mietspiegel>). Außerdem wird er als Broschüre gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro abgegeben. Die benötigten Exemplare können bei der städtischen Statistikstelle produziert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, die Finanzierung wird im Rahmen des
Haushaltsabschlusses 2021 geklärt

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/053/2022

Haushalt 2022 – Entsperrung der Haushaltsmittel für das Projekt miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das beiliegende Konzept „Miteinander – Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung“ wird genehmigt.
2. Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € werden entsperrt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

miteinandER macht es sich zur Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu einer aktiven, kritischen und selbstreflektierten Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

Ebenso ist es ein Anliegen, dass junge Menschen sich für Interessen anderer stark machen, Bedürfnisse wahrnehmen und multiple Interessen(gruppen) in ihre Alltagspraxis und Entscheidungsfindung einbeziehen. Mit diesem Ziel vor Augen, dass Jugendliche sich mit den grundrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen einer demokratischen und offenen Gesellschaft befassen sowie die Gefahren einer geschwächten Demokratie im Alltag durch rechtsextreme Parolen und fehlende sozialer Gerechtigkeit bzw. Teilhabe erkennen, muss eine solche Arbeit stets die eigenen Ziele lehren und praktizieren, Fähigkeiten vermitteln und über Gefahren aufklären. Das Projekt bezieht sich dabei auf Erlangen, sowohl beim Einzugsgebiet als auch bei den Anknüpfungspunkten zu Themen sowie Kooperationspartner*innen. Es soll Bildungsarbeit in Erlangen, mit Menschen aus Erlangen zu Themen für Erlangen stattfinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Arbeit von miteinander legen wir Wert darauf, dass Ehrenamtliche sich als „Agents of Chance“ in Verantwortung sehen und begeben. Hierzu werden Skills wie Besonnenheit, kritisches Denken, das verbale Bauen von Brücken, das Erkennen individueller Verantwortung, das Aufzeigen roter Linien, planhaftes, sowie spontanes Diskutieren, das Erkennen von Kontexten und Hinterfragen von (eigenen) Standpunkten als langzeitiger Prozess durch Aktionen und Schulungsangebote vermittelt. Die Erlanger Ehrenamtlichen sollen Teil einer neuen Erzählweise und Atmosphäre werden, die es schafft, Menschen von einer solidarischen und von universellen Menschenrechten geprägten Weltanschauung zu überzeugen. Diesbezüglich stützt sich die Arbeit des Stadtjugendringes Erlangen auf das Antirumour-Handbook von Dani de Torres/Experte im Programm Intercultural Cities des Europarates.

Die Konsequenz hieraus ist es, auch Ferienangebote, Freizeiten und Projekte durch Jugendleiter*innen und Referent*innen einzubeziehen. Die Themen dieser Projekte befassen sich mit den akuten Bedrohungen unserer Demokratie von Rechtsaußen. Gerade in den ausgewählten Themenbereichen verliert durch entsprechende Bildungsarbeit Rechtsextremismus und dessen Weltbild an Boden.

Der Unterschied zu Konzepten anderer Kommunen ist, dass in der Konzeptionierungsphase bereits Methoden in und mit den Zielgruppen erprobt wurden, um deren Wirksamkeit schon in der Erstellungsphase festzustellen.

Das nun vorliegende Erlanger Handlungskonzept dient als Ausgangspunkt für die Sensibilisierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Erlangen in vielerlei Handlungsfeldern, Milieus, Altersgruppen etc.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Ziele kann mit unterschiedlichen Methoden erreicht werden. Der SJR wird diese je nach Zielgruppe und Inhalt wählen. Die Kursleitung wird dabei sowohl durch Mitarbeitende des SJR als auch durch externe Partner erfolgen. Dabei ist der SJR darauf bedacht, mit ausgewiesenen Expert*innen und etablierten Institutionen zu den gewählten Themen zusammenzuarbeiten und dadurch Zeit und Finanzen einzusparen. Kontakte, und Elemente aus Angeboten wie Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen, zu Vorurteilsbewusstheit oder Erfahrungen aus bekannten Trainings, die bereits erfolgreich von externen Anbietern angeboten werden, fließen in die Arbeit mit ein. Ebenfalls kann auf Erfahrungen aus den Projekten „Communication for Integration“ (C4I) und „Xenos/PIK – Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen“ aufgebaut werden. Der*die zuständige Mitarbeiter*in arbeitet zu gleichen Teilen in Praxis und Koordination. Dies geschieht, um die pädagogische Qualität inhaltlich zu gewährleisten und langfristige Akzeptanz für die Angebote bei den Zielgruppen zu erzeugen. Nach der Konzeptionsphase werden nun für die Umsetzung und Evaluation mehr Personalstunden aber auch mehr Sachmittel benötigt. Dies erfordert eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses von bisher 20.000,- auf nun 40.000,- € jährlich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Weitere 20.000,00	bei Sachkonto: 530101
	€	(Entsperrung)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/530101
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Konzeption miteinanderER - Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



KONZEPTION

Bürgermeister- und Presseamt - Büro
für Chancengleichheit
und Vielfalt/Internationale Beziehungen
und dem
Stadtjugendring Erlangen im
Bayerischen Jugendring K.d.ö.R.

Stand 10.02.2022

Sensibilisierung gegen
Rassismus
und
Diskriminierung

Inhalt

Inhalt

Vorwort	3
Beschluss des HFPA	3
Ausgangslage	4
Übergabe und Kooperation mit dem Stadtjugendring Erlangen.....	4
miteinandER:	5
Wissenschaftsfeindlichkeit.....	6
Diskriminierung aufgrund einer Religionszugehörigkeit	6
Die Unterdrückung geschlechtlicher Vielfalt	6
Einseitiges Verständnis von Segregation	6
Organisierter Rechtsextremismus in Erlangen und Franken.....	7
Ziele:.....	9
Methoden und Kooperationspartner	9
Finanzierung	11
Zuständigkeiten:.....	11
Zeitplan.....	12
Handlungssäulen 2022 ff:	12
Sensibilisierung.....	13
Qualifizierung und Beratung = Ermächtigung von Multiplikatoren*innen	13
Vernetzung	14
Evaluation:	14
Fazit & Ausblick:	15
Anhang:	16
Exemplarischer Jahresablauf	16
Mögliche Angebote	17
QueERLANGEN.....	17
Juleica-LGBTQIA+	18
Food Camp	19



Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung
 Bürgermeister- und Presseamt - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und Diversity
 Stadtjugendring Erlangen im Bayerischen Jugendring K.d.ö.R.

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen	20
Minecraft-Server.....	21
Faktencheck / Verschwörungstheorien.....	22
Interreligiöse Räume	23
Wohn-Raum-Schiff (Stadtplanungsworkshop).....	24
Einheit 1: Versorgung	24
Einheit 2: Wohnraum	24
Einheit 3: Ökologie.....	24

Vorwort

Das vorliegende Konzept zur Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung im Projekt „miteinandER“ wurde in Zusammenarbeit von Bürgermeister- und Presseamt und Stadtjugendring (SJR) Erlangen, sowie einzelnen Betreuer*innen des SJR entwickelt. Es lebt von den vorhandenen und begonnenen Kooperationen mit Institutionen, Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen, sowie den Ämtern der Stadtverwaltung.

Der Unterschied zu Konzepten anderer Kommunen ist, dass in der Konzeptionierungsphase bereits Methoden in und mit den Zielgruppen erprobt wurden, um deren Wirksamkeit schon in der Erstellungsphase festzustellen.

Das nun vorliegende Erlanger Handlungskonzept dient als Ausgangspunkt für die Sensibilisierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Erlangen in vielerlei Handlungsfeldern, Milieus, Altersgruppen etc.

Eine erste Überprüfung der Wirksamkeit sollte spätestens nach zwei Jahren erfolgen.

Beschluss des HFPA

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 131/2018

Um Fremdenfeindlichkeit und Hetzparolen entgegenzuwirken, werden Schulungen entwickelt, die insbesondere Jugendliche für die Gefahren sensibilisieren, die sich daraus für eine offene und demokratische Gesellschaft ergeben. Argumentationstrainings für die genannten Akteurs- und Zielgruppen werden in Erlangen bereits punktuell durchgeführt, jedoch nicht verstetigt angeboten. Zudem unterliegen sie oft keiner nachhaltigen Qualitätssicherung. Die Übernahme der Konzeption, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit sowie der anfallenden Kosten durch das Bürgermeister- und Presseamt ermöglicht eine bessere Durchdringungsrate und eine Qualitätsverbesserung des Angebots.

Die Angebote sollen insbesondere junge Menschen dazu motivieren, sich mit den grundrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen einer demokratischen und offenen Gesellschaft zu befassen. Die Teilnehmer*innen sollen die Gefahren einer geschwächten Demokratie für alle Bürger*innen erkennen und so eine Resilienz gegenüber rechtspopulistischen Parolen und fremdenfeindlicher Hetze entwickeln. Darüber hinaus sollen sie für die Schädlichkeit von Alltagsrassismus und für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sensibilisiert werden.



Weitere Inhalte sind zu erarbeiten:

- Konzeption zielgruppenadäquater Workshops mit bereits erfahrenen Trainer*innen und weiteren Kooperationspartner*innen
- Erstellung eines Kostenplans
- Aufbau eines Pools von Teamer*innen
- Erarbeitung von Mechanismen zur Qualitätssicherung.

Das entwickelte Schulungsangebot wird durch das Bürgermeister- und Presseamt regelmäßig bei Schulen, Vereinen und Jugendgruppen durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit beworben. Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung in Erlangen werden hierbei aktiv mit einbezogen. Anfragen für Schulungen werden durch das Bürgermeister- und Presseamt koordiniert und nach Durchführung abgerechnet und ausgewertet.

Das Bürgermeister- und Presseamt wird ab dem Jahr 2019 gegebenenfalls mit externen Kooperationspartner*innen Argumentations- und Handlungstrainings gegen Rassismus und Diskriminierung für Jugendgruppen, Schulen und Vereine konzipieren, bewerben und anbieten. Das Arbeitsprogramm 2019 des Arbeitsbereichs Antidiskriminierung / Bürgermeister- und Presseamt wird um diesen Punkt ergänzt.

Finanziell ist das Projekt mit 20.000 Euro pro Jahr ausgestattet.

Ausgangslage

Das Bürgermeister- und Presseamt hat in 2019 bereits erste Vorarbeiten geleistet und mit der Konzeption möglicher Angebote begonnen. Durch die langjährigen Aktivitäten im Bereich Antidiskriminierung liegen bereits breite Erfahrungen vor und es besteht ein umfassendes Netzwerk an Akteur*innen der politischen (Jugend-)Bildung in Erlangen und Umgebung. Im Laufe des Jahres 2019 zeigte sich allerdings, dass durch die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Synergien hergestellt werden können, die es ermöglichen, die gestellten Ziele effektiver zu erreichen.

Übergabe und Kooperation mit dem Stadtjugendring Erlangen

Im Laufe des Jahres 2019 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreter*innen des Stadtjugendrings Erlangen und des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt über eine Kooperation und Übergabe des Projektes an den Stadtjugendring Erlangen gesprochen.

Das Ergebnis ist diese gemeinsame Arbeitspapiererstellung und eine erste inhaltliche Schwerpunktlegung. Die Umsetzung der Aufgaben wurde ab Oktober 2019 an den Stadtjugendring Erlangen übertragen, da dieser bereits inhaltlich nah an den angedachten Themen arbeitet und sich dadurch als idealer Partner für die Umsetzung der Ziele anbietet. Ergänzt wird diese Einschätzung durch die in der Satzung des SJR niedergeschriebenen Schwerpunkte:



Sensibilisierung gegen Rassismus und Diskriminierung
 Bürgermeister- und Presseamt - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt und Diversity
 Stadtjugendring Erlangen im Bayerischen Jugendring K.d.ö.R.

„Wir treten ein für eine vielfältige, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft, in der die Würde des Einzelnen und der Respekt voreinander Gültigkeit haben. Im konstruktiven Ringen um gemeinsame Positionen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bringen wir ihre Anliegen und Bedürfnisse in die Öffentlichkeit, leihen ihnen unsere Stimme und bauen damit weiter an einer Gesellschaft, die Zukunft hat. (Präambel von März 2017).“

Weitere Gründe, die für eine Übertragung der Aufgaben an den Stadtjugendring Erlangen sprechen, sind der enge Austausch des SJR mit den Jugendgruppen, Vereinen, Verbänden und Jugendleiter*innen, sowie die Möglichkeit der engen Kooperation mit dem beim SJR Erlangen angesiedelten Projekt „Demokratie leben!“.

Zielgruppe der Umsetzung sind alle im Jugendring aktiven Vereine und Verbände, einschließlich der Kinder und Jugendlichen in Erlangen zwischen 6 und 27 Jahren.

Ende 2020 war eine erste Bestandsaufnahme geplant, die die weitere Zusammenarbeit und Ausgestaltung der Arbeit für die folgenden Jahre benennen und definieren sollte. Durch die ab März 2020 herrschende Pandemie war es allerdings nicht im gewünschten Maß möglich, diese Beschreibung vorzunehmen. Die vorliegende Konzeption möchte dies nun erfüllen.

miteinandER:

miteinandER macht es sich zur Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu einer aktiven, kritischen und selbstreflektierten Teilhabe an unserer Gesellschaft zu fördern. Ebenso ist es unser Anliegen, dass junge Menschen sich für Interessen anderer stark machen, Bedürfnisse wahrnehmen und multiple Interessen(gruppen) in ihre Alltagspraxis und Entscheidungsfindung einbeziehen. Mit diesem Ziel vor Augen, dass Jugendliche sich mit den grundrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen einer demokratischen und offenen Gesellschaft befassen sowie die Gefahren einer geschwächten Demokratie im Alltag durch rechtsextreme Parolen und fehlende sozialer Gerechtigkeit bzw. Teilhabe erkennen, muss eine solche Arbeit stets die eigenen Ziele lehren und praktizieren, Fähigkeiten vermitteln und über Gefahren aufklären. Das Projekt bezieht sich dabei auf Erlangen, sowohl beim Einzugsgebiet als auch bei den Anknüpfungspunkten zu Themen sowie Kooperationspartner*innen. *Es soll Bildungsarbeit in Erlangen, mit Menschen aus Erlangen zu Themen für Erlangen stattfinden.*

In der Arbeit von miteinandER legen wir Wert darauf, dass Ehrenamtliche sich als „Agents of Chance“ in Verantwortung sehen und begeben. Hierzu werden Skills wie Besonnenheit, kritisches Denken, das verbale Bauen von Brücken, das Erkennen individueller Verantwortung, das Aufzeigen roter Linien, planhaftes, sowie spontanes Diskutieren, das Erkennen von Kontexten und Hinterfragen von (eigenen) Standpunkten als langzeitiger Prozess durch Aktionen und Schulungsangebote vermittelt. Die Erlanger Ehrenamtlichen sollen Teil einer neuen Erzählweise und Atmosphäre werden, die es



schaft, Menschen von einer solidarischen und von universellen Menschenrechten geprägten Weltanschauung zu überzeugen. Diesbezüglich stützt sich die Arbeit des Stadtjugendringes Erlangen auf das Antirumourhandbook von Dani de Torres/Experte im Programm Intercultural Cities des Europarates.

Die Konsequenz hieraus ist es, auch **Ferienangebote, Freizeiten und Projekte durch Jugendleiter*innen und Referent*innen** einzubeziehen. Die Themen dieser Projekte befassen sich mit den akuten Bedrohungen unserer Demokratie von Rechtsaußen. Gerade in den ausgewählten Themenbereichen verliert durch entsprechende Bildungsarbeit Rechtsextremismus und dessen Weltbild an Boden. Hierzu gehören konkret

Wissenschaftsfeindlichkeit

Solidarischen Zielen wie Nachhaltigkeit, Sozialverträglichkeit und Vielfalt werden von Leugnungsstrategien und Verschwörungstheorien gefährdet und delegitimiert. miteinandER muss sich deshalb mit einer positiven Haltung zur Wissenschaft, Forschung und der Suche nach Fakten sowie berechtigten Zweifeln beschäftigen. Dazu gehören sowohl Umweltthemen als auch sozialpolitische Themen in Erlangen, da gerade diese beiden Bereiche große Auswirkungen auch auf unser Zusammenleben als Stadtgesellschaft haben¹

Diskriminierung aufgrund einer Religionszugehörigkeit

Einhergehend mit einer menschenverachtenden Rassenideologie und Ethnopluralismus geht auch die Vorstellung von der einheimischen bzw. kulturell verankerten bzw. kompatiblen Religion. Diese Meinung gilt es aufzuweichen, indem Unterschiedlichkeit als etwas Natürliches erlebt werden kann.

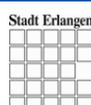
Die Unterdrückung geschlechtlicher Vielfalt

Der Jugendring sieht großes Potential für eine offene und sensible Gesellschaft in Bildungsarbeit, die sowohl inhaltlich als auch in ihrer Praktik Rücksicht nimmt auf die Vielfältigkeit von Persönlichkeit, Geschlecht, Gender und Sexualität. Dem folgend ist es also die Aufgabe der Jugendarbeit, die freie Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu unterstützen, sowohl im digitalen Raum als auch in Erlangen.

Integration versus Segregation

Der von der rechten Szene gewollten segregativen Integrationspolitik, die in Schulen, Gesellschaft und Arbeitswelt nachwirkt, gilt es entgegenzutreten. MiteinandER orientiert sich am Leitbild Integration der Stadt Erlangen und dem dort definierten Integrationsverständnis. Integration orientiert sich an der Lebenslage der Menschen und nicht an ethnischen Merkmalen oder der Staatsangehörigkeit und versteht sich als Prozess des wechselseitigen Aufeinander Zugehens. Deshalb ist es eine der Aufgaben von miteinandER, Akteur*innen zusammen zu bringen. Dies geschieht bei Ferienangeboten, Schulungen, Workshops und gemeinsamen Vorträgen. Der Ansatz ist dabei klar Peer-orientiert und soll unterschiedliche Gruppen, Themen und Sprachniveaus leistungsunabhängig einbinden. Jede Form der Inklusion/Integration ist hierbei als Beziehungsarbeit

¹ Zick, Andreas (2021): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Berlin: Dietz. S. 258 – 261. Verfügbar unter: <https://www.fes.de/index.php?elID=dumpFile&t=f&f=65478&token=d51fbf0ad16a903133c9dcb54e4e5d58382d096f>. zuletzt geprüft am 21.07.2021.



zu sehen und bedarf einer Plattform der Begegnung. Zu diesem Zweck finden Projekte, Ferienangebote oder Freizeiten statt, in welchen Interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

Organisierter Rechtsextremismus in Erlangen und Franken

Von der Wehrsportgruppe Hoffmann, über die Frankonia bis zum 3. Weg ist Erlangen bzw. Franken im Einzugsgebiet einiger rechtsextremer Gruppen. Gleichermäßen machen junge Menschen Erfahrungen mit rechten Internettrollen und Rechtsextremen im sog. „Infokrieg“ sowie als Meinungen aus der sog. „Mitte der Gesellschaft“. Über all diese Bereiche gilt es in Schulungen, Workshops und an Veranstaltungen aufzuklären. Es findet deshalb jährlich mindestens ein Schulungsangebot zu aktuellen Themen statt.

Der Ansatz des Stadtjugendrings soll gleichermaßen Problem- als auch Kompetenzorientiert sein. Zu diesen Kompetenzen gehören eine entschiedene Haltung gegen Rassismus und Diskriminierung, ein sensibler und vielseitiger Umgang mit Mitmenschen sowie das Anerkennen und Inkludieren von Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten. Im Folgenden sollen die drei Leitprinzipien ausformuliert werden.

Eine Entschlossene Haltung gegen Rassismus und Diskriminierung

Rassismus fängt in erster Linie bei Kategorisierungen von Menschen oder Gruppen an. Der eigentliche Mensch ist von dieser Kategorisierung und den dazugehörigen angenommenen Fähigkeiten und Eigenschaften usw. insofern schon negativ betroffen, da sie eine (wiederkehrende) Fremdrepräsentation hervorrufen. In unserem Denken, unserer Sprache und unserem Handeln nehmen diese impliziten Vorannahmen Einfluss, sie sind damit Wissen(sstrukturen) welche/s nicht offensichtlich vermittelbar ist jedoch aufgedeckt und problematisiert werden kann. Hiermit verknüpft sind der über die Annahmen legitimierte Prozess des „Otherings“ (Befremdens), also des Ab- und Ausgrenzens und vorherigen Festlegens des „Fremden“². Nicht nur im rechtsextremen Spektrum, sondern auch in der sog. „bürgerlichen Mitte“³ finden sich abwertendes Gedankengut, Überlegenheitsgedanken und Delegitimierung gegenüber Menschen und Gruppen. Im Besonderen einbezogen werden müssen hier u.a. die Themen Antisemitismus, Antiziganismus, Hass auf Muslime, Verschwörungstheorien, Rassismus, Rechtsextremismus (im Netz und um Erlangen), die globale Wirkung von Konsum und der Klimawandel als Fluchtursache und Gesundheitsrisiko über eine Generation hinaus. Hierzu gilt es, Expert*innen und Menschen mit Erfahrungen in diesen Themen einzubeziehen und nicht für sie zu sprechen. Das bedeutet sowohl über Rassismus anhand dessen Inhalten (explizites und implizites Wissen bezüglich Diskriminierung, Vorurteilen und Stereotypen),

² Koller, Christian (2015): Was ist eigentlich Rassismus? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213678/was-ist-eigentlich-rassismus>, zuletzt geprüft am 30.03.2021.

³ Wilhelm, Berghan (2019): Mitte-Studie. Ergebniszusammenfassung. Friedrich Ebert Stiftung, Bielefeld, Online. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie>, zuletzt geprüft am 07.04.2021.



Strategien (in Bild und Sprache) als auch (örtlichen) Strukturen (Burschenschaften, Kameradschaften, Onlineplattformen usw.) aufzuklären, um eine bewusste Verhaltensweisen einzuprobieren und junge Menschen für die Thematik zu sensibilisieren und zu schützen.⁴

Feingefühl zeigen

Sensibilisierung bedeutet, ein Bewusstsein über Probleme und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu haben. Sie ist die Voraussetzung für Verhaltensänderungen. Bei Sensibilisierung geht es zum einen um die z.T. dargestellten Bildungsinhalte (siehe hierzu Ziele) in welche sozialen Kompetenzen einen achtsamen Umgang mit uns, der Gruppe und anderen Menschen ermöglichen, zum anderen darum, einen gedanklichen Perspektivwechsel vorzunehmen. Sensibilisierung umfasst also die Vermittlung von Wissen und Empathie. Diesbezüglich verlangt die pädagogische Praxis, dass sich Kinder und Jugendliche selbst als Teil eines sozialräumlichen Beziehungsnetzes verstehen, in welchem sie einen sensiblen und damit in erster Linie wohlwollenden Umgang einfordern und üben⁵. Dieser Sozialraum sowie seine Regeln werden durch unsere Handlungen und Interaktionen mitgeprägt und mitgestaltet.

In der Umsetzung bedeutet dies, die verschiedenen Zielgruppen (z.B. von Diskriminierung betroffen, Teilnehmende der Maßnahmen) wahr zu nehmen und deren Ängste, Misstrauen, Unbehagen und ihren Hass zu thematisieren und umgekehrt Empathie hiermit zu fördern. Das Wissen um die Relevanz von Bedürfnissen und unserer Verpflichtung ihnen gegenüber ergibt sich u.a. aus der Erfahrung Achtsamkeit zu erleben⁶. Dieser erlernte Umgang wird ergänzt mit Wissen, welches nötig ist, um achtsam und aufmerksam sein zu können. Das durch **Erfahrung** und **Vermittlung** erlangte Wissen sowie die **Zusammenkunft** mit entsprechenden Gruppen soll in gemeinsamen Gruppengesprächen und Reflexionen thematisiert und hervorgehoben werden. Demensprechend macht es sich miteinandER zur Aufgabe, Treffen unterschiedlicher Akteur*innen zu Aktionen (Der Begriff Aktion meint Schulungen, Tagesseminare, Workshops, Freizeiten usw.), welche der Perspektivübernahme dienen, zu gestalten. Im Besonderen einbezogen werden sollen hier Religionsgemeinschaften, die LGBTQIA+-Community sowie Kultur- und Gemeindevereine. miteinandER geht auf diese Akteur*innen zu.

Unterschiede anerkennen

Der beschriebene Modus Operandi von „miteinandER“ ist die Zusammenkunft und die gemeinsame Arbeit an Themen im Bereich Sensibilisierung und AntiRassismus. Dazu werden Kontakte mit

⁴ Spivak, Gayatri Chakravorty; Joscowicz, Alexander; Nowotny, Stefan; Steyerl, Hito (2011): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Unveränd. Nachdr. Wien: Turia + Kant (Es kommt darauf an, 6). S. 42, 122, 124f, 128, 130f, 133, 145

⁵ Butler, Judith; Menke, Katharina (Hrsg.) (2006): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Originaltitel: Excitable Speech. A Politics of the Performative (1997). 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2414).

⁶ Löw, Martina (2011): Raum - Die topologischen Dimensionen der Kultur. In: Friedrich Jaeger, Jörn Rüsen und Burkhard Liebsch (Hg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 3: Themen und Tendenzen // Band 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe. Sonderausgabe. Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 46–59.



Expert*innen, Zielgruppen, Vereine, Zugewanderten, Kulturverbänden, Glaubensgemeinschaften, verschiedenen Schichten usw. in und um Erlangen geknüpft. Junge Menschen sollen direkten Kontakt zu den themenrelevanten Gruppen haben und vice versa. Dies dient dem Bildungsziel, Unterschiede als Bereicherung und Möglichkeit zur Selbstentfremdung zu erkennen, ohne sie dabei über zu betonen. Selbstentfremden bedeutet hier die Chance, uns selbst aus einem anderen Blickwinkel zu hinterfragen und zu beurteilen. Gerade die Praxis des „Urteilens“ soll dabei als gebunden an Erfahrungswissen aus Deutschland, Europa, der eigenen Familie und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie der eigenen Lebensgeschichte (Sozialisation) verstanden werden. Es gilt, Normen und Werte immer wieder neu zu hinterfragen. Geschlechterrollen, Glauben, Sexualität, soziale Herkunft aber auch das generationale Machtgefälle zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sind tradierte Wissensbestände, die vor allem durch ihre Kontrastierung verständlich und hinterfragbar gemacht werden können⁷. Wichtig hierfür ist die Erfahrung, einer Gruppe zugehörig zu sein als Sozialraum positiver Erfahrungen und somit förderlicher Faktor für die eigene Persönlichkeitsentwicklung als Teil einer Gruppe⁸. Antidiskriminierung im Sinne von miteinandER ist somit Bildungs- und Beziehungsarbeit. Sensibilisierung geschieht über die Erfahrung, das Wissen und das miteinandER in den Workshops, Schulungen und Aktionen.

Ziele:

Im Beschluss des HFPA und in der o.g. gemeinsamen Sitzung sind folgende Ziele der Arbeit benannt worden:

Konzeption und Durchführung von Schulungen

- Für junge Menschen mit dem Ziel,
 - sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zu informieren und stark gegen demokratie-, fremdenfeindliche und rassistische Tendenzen zu machen
 - das Verständnis und die Sensibilität für Vielfalt in unserer Gesellschaft zu fördern
- für Multiplikatoren

Methoden und Kooperationspartner

Die Umsetzung der Ziele kann mit unterschiedlichen Methoden erreicht werden. Der SJR wird diese je nach Zielgruppe und Inhalt wählen. Die Kursleitung wird dabei sowohl durch Mitarbeitende des SJR als auch durch externe Partner erfolgen. Dabei ist der SJR darauf bedacht, mit ausgewiesenen Expert*innen und etablierten Institutionen zu den gewählten Themen zusammenzuarbeiten und dadurch Zeit und Finanzen einzusparen. Kontakte, und Elemente aus Angeboten wie Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen, zu Vorurteilsbewusstheit oder Erfahrungen aus

⁷ Bourdieu, Pierre; Russer, Achim (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Unter Mitarbeit von Bernd Schwibs und Achim Russer. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 658).

⁸ Barderi, Daniel de Torres (2018): ANTIRUMOURS HANDBOOK: Council of Europe. S. 10 – 15.



bekannten Trainings, die bereits erfolgreich von externen Anbietern angeboten werden, fließen in die Arbeit mit ein. Ebenfalls kann auf Erfahrungen aus den Projekten „Communication for Integration“ (C4I) und „Xenos/PIK – Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen“ aufgebaut werden. Der*die zuständigen Mitarbeiter*in arbeitet zu gleichen Teilen in Praxis und Koordination. Dies geschieht, um die pädagogische Qualität inhaltlich zu gewährleisten und langfristige Akzeptanz für die Angebote bei den Zielgruppen zu erzeugen.

Bisher konnten folgende Kooperationspartner*innen gewonnen werden.:

- Queer-Referat der FAU
- Erlanger Religionsgemeinden
- Treffpunkt Röthelheimpark
- Café Krempel
- Lehrstuhl Schulpädagogik FAU Erlangen
- Bayrisches Forschungszentrum Interreligiöse Diskurse
- Fliederlich e.V. Nürnberg
- Demokratie Leben!
- Kinder und Jugendvereine sowie –verbände
- P-Seminar an einem Erlanger Gymnasium

Kooperationen mit weiteren Partnern sind angestrebt und wünschenswert.



Finanzierung

Die Finanzierung von miteinandER erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich über die 20.000 €, die dem Bürgermeister- und Presseamt zur Verfügung stehen. Diese fließen anteilig zu je ca. ½ in die Stelle des Projektmitarbeiters und Veranstaltungskosten bzw. Material.

10.000 € Personalkosten ermöglichen im Moment eine Stelle mit 5 Wochenstunden in der Tarifgruppe SUE 11 b. Mit diesem Stundenumfang ist bereits die Erstellung des Konzeptes, und die Planung von einigen wenigen zusätzlichen Angeboten kaum möglich. Der SJR macht daher den Vorschlag, die Stelle des Projektmitarbeiters 2022 auf eine ½ Stelle (=19,5 Wochenstunden) aufzustocken. Die zur Verfügung stehenden 10.000 € für Material, Referentenhonorare etc. sind im Moment ausreichend, um mehrere Tages- und Mehrtagesaktionen in 2022 zu planen und durchzuführen.

Mit Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2022 wurde die Finanzierung der Stelle in einem Umfang von 40.000 € jährlich für alle anfallenden Kosten angepasst.

Zuständigkeiten:

Das Bürgermeister- und Presseamt hat das Projekt „miteinandER“ an den Stadtjugendring übertragen. Daraus ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

Der Stadtjugendring plant, organisiert und führt geeignete Aktionen im Projekt miteinandER durch, bereitet diese nach und evaluiert deren Ergebnisse. Er kümmert sich um die Auswahl von Referent*innen und entwickelt das Projekt in Absprache mit dem Bürgermeister- und Presseamt weiter. Gemeinsam mit dem Bürgermeister- und Presseamt kümmert er sich um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes, wobei die Hauptzuständigkeit beim SJR liegt. Ebenfalls gemeinsam mit dem Bürgermeister- und Presseamt übernimmt der SJR die regelmäßige Vorstellung des Projektes in der Politik.

Stadtjugendring und Bürgermeister- und Presseamt beschließen gemeinsam die konzeptuelle Weiterentwicklung des Projekts.

Das Bürgermeister- und Presseamt koordiniert die Finanzierung des Projektes und prüft die jährlichen Mittelverwendungen. Zudem leitet es Fachinformationen weiter, regt Kooperationen und Angebote an und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes und der Angebote.



Zeitplan

2018	Fraktionsantrag und Beschluss im HFPA
2019	Aufnahme der Arbeit im Bürgermeister- und Presseamt
Ende 2019	Kooperationsgespräche mit dem SJR zur Übernahme des Projektes
2020	Übernahme des Projektes durch den SJR Namensgebung „miteinandER“ Erprobung erster Angebote in Präsenz Mit Beginn der Pandemie Erprobung weiterer Angebote in Online / Präsenz
2021	weitere Erprobung der Angebote Erstellung des Konzeptes Antragstellung auf Erhöhung der Stundenzahl von 5 auf 19,5 Wochenstunden
2022	Verabschiedung des Konzeptes Beginn der kontinuierlichen Tätigkeit
Ende 2022 bzw. 2023	Vorstellung der Ergebnisse im JHA

Handlungssäulen 2022 ff:



Trainings/Angebote

Grundsätzlich gilt es, Kindern, Jugendlichen und Multiplikator*innen positive Erfahrungen im Bereich der Demokratie zu ermöglichen und anzubieten, sowie sie zu ermächtigen, demokratiefeindlichen Tendenzen zu begegnen. Dazu gehören neben den Angeboten in den Vereinen und Verbänden sowie Angeboten der Stadt auch die neu in „miteinandER“ entwickelten Angebote. Diese finden genauso in Präsenz wie online statt und ermöglichen einen möglichst barrierefreien Zugang in allen

Lebenslagen. Die möglichen und angedachten Zielgruppen, Orte und Methoden finden sich im Anhang.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Stadtjugendring umwirbt die Angebote des Projektes im regelmäßig erscheinenden Programm- und Serviceheft des SJR und des Bildungsbüros der Stadt Erlangen. Darüber hinaus stellt er das Projekt und die Angebote auf der Homepage des SJR und in dessen Social Media Auftritten vor. Er bemüht sich, weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie Zeitung etc. zu bedienen.

Die Entwicklung von Rollups, Flyern etc. zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit auch während der Angebote und in Foto- und Bildpräsentationen ist für die Zukunft angedacht. Weitere Möglichkeiten sind denkbar und werden je nach Angebot eingesetzt und ausgebaut.

Notwendige Ressourcen stehen über das Handlungsbudget zurzeit in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Das Bürgermeister- und Presseamt umwirbt Projekt und Angebote in den Medienauftritten der Stadt im Bereich Print und Online. In internen Vernetzungstreffen weist das Amt auf die bestehenden Angebote und Kooperationsmöglichkeiten hin.

Sensibilisierung

Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen findet bisher oft in Form von Vorträgen im schulischen Kontext statt, da diese als Zielgruppe außerhalb der Schule unter dem Motto „Demokratieförderung“ eher schwer zu greifen sind.

Ziel der Sensibilisierung der Schulen, der Ämter etc. für die Beteiligung dieser Zielgruppe ist es, den Mehrwert dieser Arbeit für alle Beteiligten aufzuzeigen und damit zur Zusammenarbeit mit „neuen“ anderen Methoden anzuregen. Hier greifen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Evaluation und Ermächtigung von Multiplikator*innen eng ineinander und ermöglichen Zugänge und Diskussionen. Aus diesen kann und soll in der weiteren Zusammenarbeit ein für Erlangen erprobter Medien-, Öffentlichkeits- und Methodenkoffer entstehen.

Qualifizierung und Beratung = Ermächtigung von Multiplikatoren*innen

Um die Angebote von miteinander in die Vereine, Verbände, die Bevölkerung, sowie in die Verwaltung, die Institutionen etc. tragen zu können, ist die Ermächtigung von Multiplikator*innen notwendig. Diese tragen das Thema in ihr Umfeld und können unterstützend bei Veranstaltungen etc. mitwirken.

Bereits für 2020 wurden erste Schulungen und Informationsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durchgeführt. Diese wurden 2021 erweitert und werden ab 2022 u.a. im Bereich VR ausgebaut. Eine fortlaufende Ergänzung ist angedacht und wünschenswert.



Zielgruppen können neben Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und ehrenamtlichen Jugendleiter*innen der Vereine auch Student*innen oder Lehrer*innen sein.

Vernetzung

Um das Angebot von miteinandER in Erlangen effektiv zu gestalten, ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure in Verwaltung und Stadtgesellschaft unabdingbar. In der Konzeptionierungsphase konnten bereits einige Ämter (z.B. Bürgermeisteramt, Stadtplanungsamt), Schulen, Universität, Vereine, Religionsgemeinschaften einbezogen werden. Weitere Vernetzung ist u.a. auch im Sinne der Sensibilisierung für das Thema, sowie für effektivere Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Gerade im Bereich der gemeinsamen Veranstaltungen sind hier noch viele Möglichkeiten offen.

Evaluation:

Die Kooperationspartner*innen sind sich über die Notwendigkeit einig, die Angebote von „miteinandER“ zu evaluieren, um geeignete Schlüsse für die Weiterentwicklung des Angebotes in Erlangen ziehen zu können.

Bisher erfolgt die Evaluation der durchgeführten Angebote über einen einseitigen Din A4 Bogen, der die Wirksamkeitserfahrung, Zusammenarbeit in der Gruppe und Lerninhalte abfragt. Dieser richtet sich sowohl an die Teilnehmer*innen als auch die Betreuer*innen und Referent*innen der Angebote. Für die Zukunft ist eine Befragung der Kooperationspartner*innen angedacht.

Innerhalb des Gesamtprojektes erfolgen jährlich Absprachetermine zwischen Bürgermeister- und Presseamt sowie dem Stadtjugendring. Darüber hinaus bietet die Pädagogische Leitung des Stadtjugendrings kontinuierliche inhaltliche und kollegiale Beratung an.

Für die Zukunft ist angedacht, die Evaluation in ihrer Passgenauigkeit zum Projekt weiterzuentwickeln und die Fragen anzupassen. Die Evaluationen der einzelnen Angebote werden zur Reflexion und Weiterentwicklung des Projektes genutzt und angelehnt an die Evaluation des Treffpunktes Röthelheim und des Café Krempl als jährlicher Evaluationsbericht angelegt.

Dabei werden Umfang, Qualität und Leistung jeweils gemeinsam zwischen Stadtjugendring und Stadt Erlangen betrachtet und nach Überprüfung der Wirksamkeit in Qualität, Quantität und Effizienz fortgeschrieben. Sie orientieren sich dabei an den sich veränderten Gegebenheiten vor Ort, sowie den fachlichen Standards.



Fazit & Ausblick:

Die als Pilotierung zu verstehende erste Phase des Projekts (seit Vereinbarung) hat gezeigt, dass gerade die Bildungsangebote und Workshops sich nahtlos in die Jugendleiter*innen-Bildung und die Angebotsstruktur des SJR und einiger Vereine übernehmen lassen.

Die Rückmeldungen gerade der Religionsgemeinschaften, der Schulen und des BJR sind sehr positiv. Die Kooperation von Bürgermeister- und Presseamt mit dem SJR sollte unbedingt beibehalten werden, um Synergien noch besser nutzen zu können.

Im Jahr 2022 wurden der Stadt Erlangen, gemeinsam mit mehreren europäischen Städten, Fördermittel für das Projekt NET-IDEA durch die europäische Kommission bewilligt. Ziel des Projekts ist unter anderem die Sensibilisierung Jugendlicher für interkulturelles Miteinander. Als Kooperationspartner plant der SJR in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Bozen.

Erlangen, den 10.02.2022

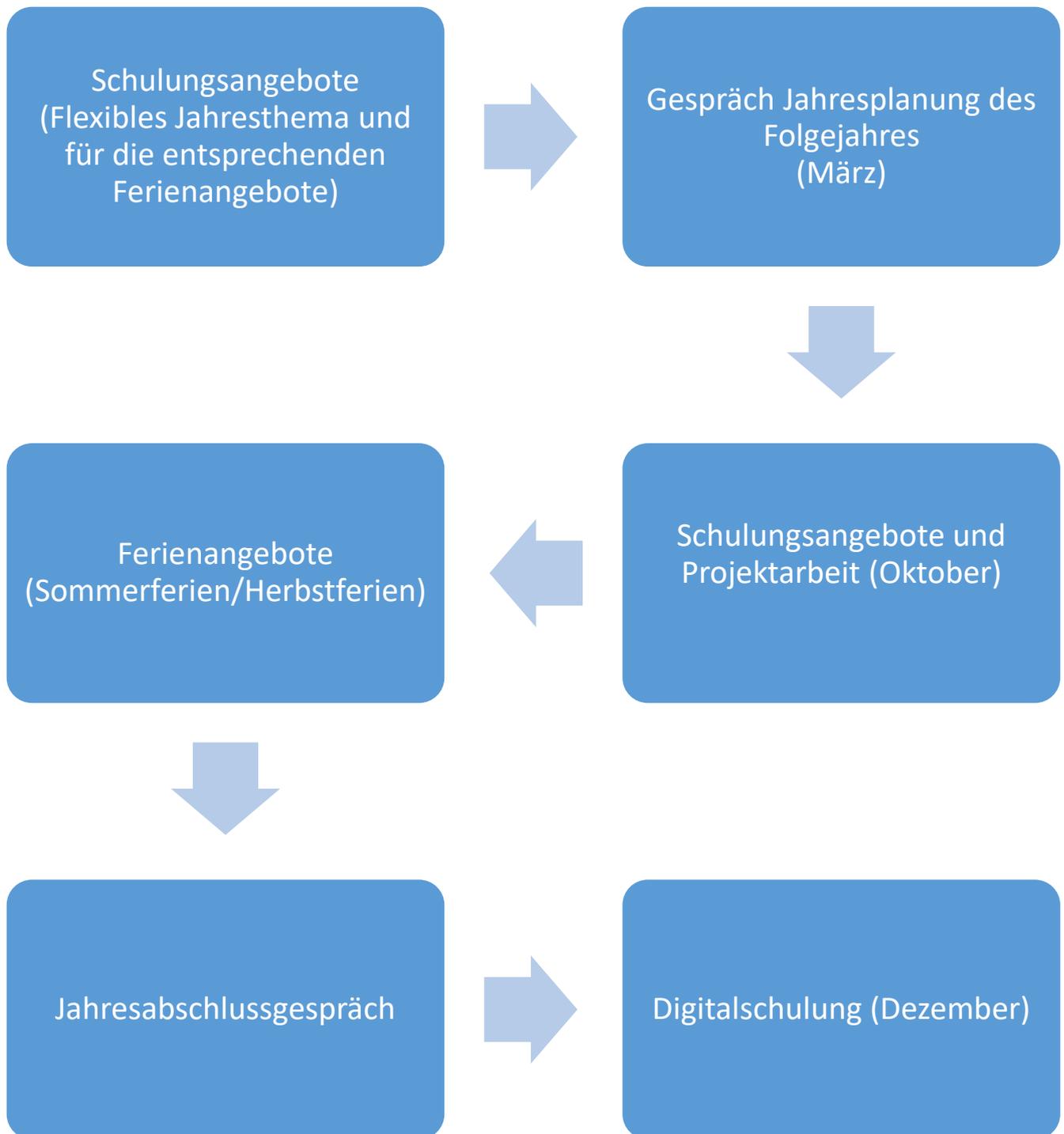
Erstellt von

Matthias Damerow	SJR Pädagogischer Mitarbeiter
Andreas Drechsler	SJR Vorsitzender
Silvia Klein	Stadt Erlangen - Bürgermeister- und Presseamt
Christian Kohlert	Stadtjugendpfleger
Florian Sperber	Stadt Erlangen - Bürgermeister- und Presseamt



Anhang:

Exemplarischer Jahresablauf



Mögliche Angebote

Je nach Stundenkontingent und Stellenumfang wären u.a. folgende Angebote möglich. Die Auswahl orientiert sich dabei an bereits durch den Jugendring erprobte Angebote.

QueERLANGEN

QueErlangen ist ein alle 2 Jahre wiederkehrender Konzeptions- und Vernetzungsworkshop welcher aktuelle und zielgruppenspezifische Inhalte zum Thema LGBTQIA+ bzw. Queerness in der Jugendarbeit als Bestandteil der Juleica und weiteren Peer-to-Peer-Schulungsangeboten vorbereitet. Die Themen und Termine werden von den teilnehmenden Ehrenamtlichen, Studierenden und Jugendlichen bestimmt. Es werden Referent*innen eingeladen zu den Terminen zu im Vorfeld besprochenen Themen.

Zukünftige Jugendleiter*innen, Ehrenamtliche und pädagogisches Personal soll dabei ins Gespräch kommen mit der aktiven LGBTQIA+-Community. Zusammen mit dem Queer-Referat und Fliederlich e.V. sollen dabei queere Menschen selbst die Inhalte vermitteln.

Zielgruppe

Jugendleiter*innen, pädagogisches Fachpersonal, Ehrenamtliche, Besucher*innen der Juleica, Queere Jugendlobby Erlangens

Ziele

Die queere Jugendcommunity einbeziehen. Kontaktmöglichkeiten für queere Kinder und Jugendliche aufzeigen und umwerben. Fliederlich e.V. als Beratungsangebot und Lobby für LGBTQIA+-Themen etablieren. Die Erlanger Queer-community vereinen. Kompetenzen für die eigene Tätigkeit erwerben.

Erfolgskriterien

Queere Menschen kommen selbst zu Wort und können Aktivist*innen für ihre Lebensthemen sein

Weitere Ehrenamtliche werden zu Multiplikator*innen der Thematik

Gleichsam können sie aus eigenen Erfahrungen berichten und eigenes Erfahrungswissen teilen

Jugendliche nehmen sich als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt wahr und sehen den Bedarf, sich weiter zu informieren

Juleica-LGBTQIA+

Die Jugendleiter*innen-card (Juleica) erhalten alle Absolvent*innen der Grundausbildung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Verbänden und Vereinen. Der Inhalt der Juleica zum Thema Gender wurde erweitert durch das Thema „LGBTQIA+ in der Jugendarbeit“. Dieses beinhaltet 7 Themen der Diversität: Nicht-binäres Zeltlager, Queere Menschen unterstützen, Sichere Orte/Save Spaces, Sensible Sprache, Basics der Begriffe (LGBTQIA+), der Weg zum inneren und äußeren Coming-out und Transitionen bzw. Übergänge auf bürokratischer, körperlicher und emotionaler Ebene. Die Inhalte werde jeweils von den Jugendleiter*innen aus QueERLANGEN thematisiert und in Kleingruppen diskutiert. Die Veranstaltung kann Online und Offline stattfinden.

Zielgruppe

Jugendleiter*innen, Ehrenamtliche und Pädagog*innen aus Erlangen.

Ziele

Aktuelles Wissen zum Thema LGBTQIA+ vermitteln

Einsteiger*innen in das Thema einen Anreiz geben, ihre eigene Jugendarbeit zu überdenken

Vorhandene Strukturen stärken und neue Kontakte knüpfen innerhalb der Lobby

Erfolgskriterien

Menschen aus der LGBTQIA+-Community kommen selbst mit eigenen Anliegen und Inhalten zu Wort. Es besteht eine Kontaktmöglichkeit durch den Bildungsinhalt. Ein fixer Vernetzungstermin zwischen Fliederlich e.V. und der queeren Jugendlobby findet während der Juleicaausbildung statt.



Food Camp

Das Food Camp besteht aus der Ferienaktion Food Camp und der vorherigen Schulung. Angedacht ist das Food Camp stets für die bayrischen Pfingstferien. Das Food Camp verbindet Themen des Konsums und achtsamen Umgangs mit Lebensmitteln mit Kochen mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen sowie Ernährungsaspekte (u.a. Schönheitsideale). Der Dreiklang aus Ernährung, Konsum und gemischten Kochgruppen soll dazu führen, dass ein reger Austausch entsteht, welcher auf das Thema der Lebensmittelverarbeitung und Verspeisung fokussiert ist. Das geht unabhängig von markierten Unterschieden. Begleitet wird das Programm von Referent*innen, welche unterschiedliche Esskulturen vorstellen und Erlebbar machen. Alle Wissensvermittlung ist prozessorientiert, d.h. an das gemeinsame Kochen, Backen und Einkaufen gebunden.

Zielgruppe

Kinder bis 12 Jahre

Ziele

Gesunde Ernährung

Achtsamer Umgang mit Lebensmitteln & ressourcenschonendes Verhalten

Konsumkritisches Wissen zum Thema Welthandel und Lebensmittel

Essen aus aller Welt als Thema und Zusammenkunft verschiedener kulturell geprägter Kinder als Gruppe

Vermittlung von interkultureller Vielfalt

Erfolgskriterien

Vereine und Verbände sowie Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen lernen sich während der Aktion kennen und kooperieren. Interaktionen sollen themenzentriert, d.h. auf das gemeinsame Ziel gerichtet sein. Zum Vorbild nimmt das Programm auch die Inhalte aus C4I vor allem in Bezug einen kritischen Umgang mit der eigenen „starken Gruppe“ sowie der Wirkung von Kategorisierungen von Menschen als deutsch, christlich, arm oder migrantisch, sowie eine themenzentrierte Interaktion.



Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Das Argumentationstraining dient dazu, einen sicheren Umgang mit Situationen und Inhalten zu gewinnen und Erfahrungen auszutauschen. Es können Themen wie Antisemitismus, Antifeminismus, Rechtsextremismus im Netz usw. anhand andauernder gesellschaftlicher Debatten aufgenommen werden (z.B. Coronaleugner*innen). Gehalten werden die Einheiten aktuell durch die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus der LKS des bayrischen Jugendrings. Durch Übungen und Informationen sowie Beispiele sollen bekannte Strategien und Settings menschenfeindlicher und im besonderen rechtspopulistischer Akteur*innen sagbar und nach bestem Wissen und Gewissen handlebar gemacht werden.

Zielgruppe

Jugendleiter*innen

Ehrenamtliche

interessierte Pädagog*innen

Ziele

Strategien wie Whataboutism, FakeFakten, Scheinkausalitäten, Ad Hominem-Argumente usw. können erkannt und thematisiert werden

Jugendliche begeben sich nicht in Gefahrensituationen durch Streitgespräche

Die aktuellen Umtriebe menschenfeindlicher und/oder antidemokratischer Gruppen in Erlangen werden thematisiert

Vernetzung zu anderen Schulungsanbietern und Institutionen in Erlangen wie z.B. Stadtbücherei (Fake News Schulung) wird hergestellt.

Erfolgskriterien:

Alle Teilnehmenden führen mindestens eine Diskussionseinheit selbst aus (Rollenspiel)

Es wird über aktuelle Agitationen rechter Gruppierungen in und um Erlangen gesprochen

Themen der Jugendlichen selbst werden einbezogen werden anhand ihrer strategischen bzw. wirksamkeitsbezogenen Aufmachung besprochen (z.B. Fragestrategie)

Aktuelle Gesellschaftsdebatten und deren antidemokratische Resonanzen, bspw.

Verschwörungserzählungen:



Minecraft-Server

Der Minecraftserver ist ein Angebot, welches im März 2020 wegen der Corona-Pandemie entstand. Minecraft ist ein Videospiel, in welchem alles aus Quadern besteht. Die Umwelt, das Wetter, Tiere, Wasser und alle Weltelemente folgen festen Algorithmen. Auf einem Onlineserver ist es möglich, Minecraft mit bis zu 50 Spieler*innen zu spielen. Der Server bietet Möglichkeiten für Kreativangebote, als Visualisierungsmethode bei Schulungen und zum fairen Wettbewerb in kompetitiven Spielmodi. Der Server wird technisch von Jugendleiter*innen betreut. Der Server wird zum Großteil von jugendlichen Administrator*innen und Moderator*innen geleitet. Der Server hat ein Kreativebauareal, ein Überlebensgebiet, und es werden an speziell ausgewiesenen Flächen Ferienaktionen gestartet und für die Stadtentwicklung bzw. Beteiligungsarbeit genutzt.

Zielgruppe

Alle Menschen bis 27 Jahre aus Erlangen

Jugendleiter*innen und Adoleszente als Betreuer*innen und Leiter*innen

Ziele

Direkter Austausch der Mitwirkenden zu demokratischer Entwicklung von Projekten

Beratung zu aktuellen Themen wie Fake News etc.

Sozialer Kontakt unter Gleichaltrigen

Fairen Wettbewerb unter Gleichaltrigen

Präsentation und Erweiterung der Themen Religion, LGBTQIA+ und Wohnungsbau in Erlangen

Plattform für Aktivitäten und Fortbildungen

Erfolgskriterien

Kinder und Jugendliche nutzen geplante Angebote und den regulären Betrieb

Aufmerksamkeit der Teilnehmenden bleibt über das übliche Maß einer Onlineveranstaltung stabil

Kommunikation über Discord und das Spielen auf dem Server ergänzen sich (Recherchieren – Bauen – Sprechen).



Faktencheck / Verschwörungstheorien

Der Workshop widmet sich dem Inhalt, der Struktur und den Verbreitungsmechanismen von Verschwörungserzählungen, um auf deren Folgen hinweisen zu können. Zudem sollen Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten gegen Verschwörungserzählungen gemeinsam erarbeitet werden. Die Inhalte des Angebotes sind stets an gesellschaftliche Themen gebunden. Bewusste Desinformation und desinformative Strategien wie erfundene persönliche Geschichten, Suggestiv-Fragen oder kreisförmige Scheinkausalitäten sind in Anteilen Demokratieschwächend (z.B. radikale Impfkritik welche die Herdenimmunität ablehnt oder das Leugnen des Klimawandels). Dies soll vom Kettenbrief, Sozial Media Posts über erwiesene Lügen von Politiker*innen bis hin zu fehlgedeuteten Studien anhand aktueller Themen geschehen. Dabei soll unterschieden werden zwischen erwiesen und ungewiss sowie den Unterschied zwischen Verschwörungstheorie, Verschwörungserzählung und Verschwörungsideologie.

Zielgruppe

Jugendliche ab 14

Ziele

Funktionsweisen von Verschwörungstheorien vermitteln

Bekannte Verschwörungserzählungen thematisieren

Austausch über Erfahrungen von Jugendlichen mit Verschwörungstheorien im eigenen Umfeld

Teilnehmende sollen glaubwürdige Quellen ausmachen können

Erfolgskriterien

Jugendliche können sich offen während der Veranstaltung über eigene Erfahrungen mitteilen

Andere Schulungsangebote werden von der Zielgruppe besucht. Dies bedeutet, dass eine Zielgruppenbindung erreicht wird.

Inhaltliche Absprachen zu aktuellen Themen mit den Referierenden

Interreligiöse Räume

Im Projekt „Interreligiöse Räume“ geht es um die Räume und Objekte der Religionen. Dabei werden Virtual Reality, Videos und 3D-Scans von den religiösen Stätten/Objekten aufgenommen und mit Wissenswertem über die entsprechende Stätte zusammengebracht. Die Ergebnisse werden für eine digitalisierte Ausstellung aufbereitet. Dabei ist das Aufzeichnen, Aufbereiten und dann vor Ort diskutieren Inhalt der eigentlichen Bildungsarbeit. Das Projekt besteht aus 3 Phasen: 1. Aufzeichnen, 2. Aufbereiten, 3. Ausstellen und Diskutieren.

Ziel ist es, eine Erfahrung zu schaffen, die Wissen mit Räumen und Objekten verknüpft und so greifbarer für die Teilnehmer*innen macht. Die Teilnehmer*innen sollen auch ihr Wissen teilen und erzählen, wie sie (ihre) Religion erleben bzw. ob es Ähnlichkeiten gibt.

Zielgruppe

Menschen von 9 – 26 Jahre als Teilnehmende und Jugendleiter*innen

Jugendleiter*innen und Adoleszente als Betreuer*innen und Leiter*innen

Ziele

Vielfältigkeit von Religiosität handfest, d.h. anhand von Objekten und Räumen aufzeigen und erfassbar machen.

Verbindendes und Unterscheidendes in den verschiedenen Religionen herausarbeiten

Islamfeindlichkeit und Antisemitismus reflektieren

Besuch religiöser Orte mit wechselnden Gruppen für gemeinsame Aufzeichnungen

Ästhetisch ansprechende Fotos, Videos und 3D-Modelle erstellen und diese mit sehr kurzen und prägnanten Erklärungen über Schrift oder Ton erläutern.

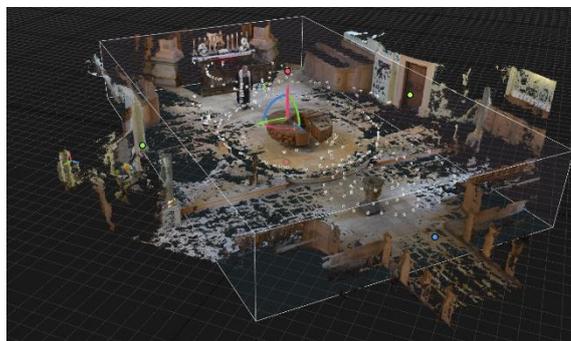
Ergebnisse je nach Möglichkeit online und/oder in den Räumlichkeiten von Jugendclubs ausstellen

Erfolgskriterien

Kinder und Jugendliche haben Kontakt mit Geistlichen und sprechen mit diesen während der Aufzeichnungen
Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit werden besucht mit der Ausstellung

Weitere Kinder und Jugendliche können sich die Ergebnisse als Ausstellung in ihrer Einrichtung anschauen

Gegenstände und Räume können benannt und deren Funktion beschrieben werden. Davon ausgehend können Gespräche über die Verwendung und Relevanz religiöser Praktiken stattfinden.



Wohn-Raum-Schiff (Stadtplanungsworkshop)

Das Wohn-Raum-Schiff als Projekt beschäftigt sich mit unterschiedlichen Themenbereichen rund um die Frage nach dem Wohnen als Grundbedürfnis. Darunter **Versorgung** (Strom, Wasser, Internet), **Wohnraum** (Kosten, Ausstattung, Erlanger Situation) und **Ökologie** (CO₂, Abfall, Verkehr). Die Grundlegende Frage lautet: Wie stellen sich Erlanger*innen Wohnraum in der Zukunft vor, welche Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen gilt es als Bildungsinhalt einzubeziehen und wie kann Nachhaltigkeit aussehen. Dies folgt dem Ansatz: Learning by doing. Recherchephasen und der gemeinsame Bau an einem Projekt samt abschließender Präsentation soll einen partnerschaftlichen Erarbeitungsprozess ermöglichen, der auch online lange begeistern kann. Dabei geht es mehr um den Prozess und Austausch als das „Ergebnis“. Im Austausch soll die geteilte Utopie verbalisiert und gebaut werden.

Einheit 1: Versorgung

Welche Grundbedürfnisse haben Menschen und wie sind sie von diesen Abhängig? Dies betrifft u.a. Strom, Wasser, Internet, Heizung und Sonnenlicht. Gibt es heutzutage „Versorgungsengpässe“ bzw. Menschen die schlechter oder unzureichend versorgt sind?

Einheit 2: Wohnraum

Welche Ansprüche haben Familien, Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Geld, Einzelne Personen und WGs an Wohnraum? Welche Räume außerhalb der privaten Wohnfläche werden im Innen- und Außenbereich benötigt? Wie ist diesbezüglich die Situation in und um Erlangen?

Einheit 3: Ökologie

Wie können wir verantwortungsvoll und nachhaltig wohnen? Welche Auswirkungen haben Baustoffe, Energieverbrauch, Abfall und Verkehrssituation auf unser Ökosystem und was sind die weitreichenden Folgen (Hochwasser, Klimaerwärmung, Flucht, Outsourcing von Baustoffherstellung, Bauabfälle). Wie muss sich Wohnen an den Klimawandel anpassen (Schutz vor Hochwasser, Überhitzung, etc.). Wie sehen Häuser der Zukunft aus, die das Klima vor den Menschen und die Menschen vor dem Klima schützen?

Für Dieses Projekt werden und wurden bereits Partner*innen aus dem Umweltschutz und Nachhaltigkeit einbezogen. Das Green Office der FAU sowie das Öko-Referat der Stuve waren bereits Teil dieser Aktion. Interessant erscheinen hierfür auch der Bund Naturschutz, Fridays for future, Greenpeace, das Stadtbauamt, Mitarbeiter*innen aus der Erwachsenenfürsorge (Wohnungssuche), die Stadtwerke usw.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche in Erlangen

Ökologieinteressierte Jugendlobby

Ziele

Wissen vermitteln zu den Themen Nachhaltigkeit/Ökologie und Wohnungsbau/Soziale Gerechtigkeit

Erfolgskriterien

Beispiele aus Erlangen zum Wohnungsmarkt (Statistiken und Zeitungsartikel) werden gemeinsam besprochen

Soziale Fragen wie Mietpreise, Sozialbau, Grundbedürfnisse und Mietspiegel werden diskutiert

Die Grundausstattung einer Wohnung wird baulich dargestellt

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Qualitätssicherung durch Evaluation der Angebote

Wohnen, Leben, Arbeiten (Soziale Gerechtigkeit)

Konsum und Umweltschutz

Interkulturalität, interkulturelle Kompetenzen, ethnische Vielfalt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/055/2022

Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen; Antrag Nr. 080/2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 41

I. Antrag

1. Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt unterstützt in Kooperation mit Vertreter*innen der queeren Community in Erlangen und Umgebung einen queeren Jugendtreff ab Frühjahr 2022.
2. Der Antrag Nr. 080/2022 der Erlanger Linken und Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erste Christopher Street Day in Erlangen im Jahr 2021 hat gezeigt, dass es eine große und aktive queere Community in Erlangen gibt, gerade unter jüngeren Menschen. Besonders in der Orientierungs- und Coming-Out-Phase ist ein Schutzraum für sie wichtig, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können und beraten werden. Mit der Einrichtung eines queeren Jugendtreffs wird dieser aus der Community genannte Bedarf nach einem selbstverwalteten Schutzraum gedeckt.

Die Stadt Erlangen unterstützt daher die Einrichtung eines queeren Jugendtreffs im Stadtteilhaus Die Villa.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/LGBTIQ-Anliegen leitet den Arbeitskreis „Queerer Jugendtreff in Erlangen“, der seit Dezember 2021 existiert. Dort wird die Einrichtung des queeren Jugendtreffs inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Die Treffs sollen zweimal im Monat stattfinden und der Freizeitgestaltung dienen. Einmal im Monat findet zudem während des Treffs ein Beratungsangebot statt. Die Zielgruppe sind queere Personen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Das Stadtteilhaus Die Villa wurde gewählt, weil es anders als bestehende Jugendclubs als Schutzraum fungieren kann und queerfeindliche Begegnungen mit anderen Jugendlichen so möglichst vermieden werden können. Dies ist insbesondere in dieser Altersgruppe wichtig, um die Entwicklung der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität nicht zu behindern und um ein unfreiwilliges Outing zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchgeführt werden die Treffs zu Beginn in Selbstorganisation von Ehrenamtlichen der Ju-

gendinitiative von Fliederlich e.V. Die Bewerbung der Jugendtreffs erfolgt über Plakate und Social Media-Kanäle der Community. Die Plakate sollen auch in Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Erlangen ausgehangen werden.

Eine Finanzierung von Material und sozialpädagogischer Begleitung des queeren Jugendtreffs erfolgt für die ersten sechs Wochen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Erlangen mit einer Förderung in Höhe von 380 €.

Ab Juni bis August 2022 wird der Jugendtreff aus Budgetmitteln des Bürgermeister- und Presseamtes in Höhe von 900 € gefördert. Anschließend findet ein Perspektivengespräch im o.g. Arbeitskreis statt, in dem die bisherige Durchführung des queeren Jugendtreffs qualitativ und quantitativ analysiert werden und die Fortführung und Weiterentwicklung besprochen werden. Neben der Fortführung der Förderung durch das Bürgermeister- und Presseamt bis Ende des Jahres 2022 soll auch eine Ausweitung des Angebots über die bisherige Altersgruppe diskutiert werden. Anfang September werden dem Stadtrat aussagekräftige Informationen für die Haushaltsberatungen vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	900 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/530101
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag. Nr. 080/2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **31.03.2022**
 Antragsnr.: **080/2022**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **OBM/13**
 mit Referat:

Erlangen, den 30.03.2021

Bereitstellung eines selbstverwalteten Schutzraumes für queere Personen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Die Stadt Erlangen sucht in Kooperation mit den Strukturen queerer Selbstorganisation in Erlangen eine Örtlichkeit, in der sich queere Personen organisieren und zurückziehen können und finanziert diesen. Es muss möglich sein, diese Lokalität nur für Menschen dieser Gruppe zugänglich zu machen und diese muss deshalb baulich von anderen Orten abgegrenzt sein.

Begründung:

In unserer Gesellschaft sind Menschen, deren sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität von der binären, patriarchal geprägten Norm abweicht, in besonderem Maß von Diskriminierung betroffen. Die Zahl der statistisch erfassten Straftaten gegen queere Menschen steigt jährlich und bildet trotzdem bei weitem nicht die Realität ab. Oft wird der Kontext bei solchen Vergehen ignoriert, nicht systematisch erfasst oder aus Angst der Betroffenen nicht gemeldet. Der CSD in Erlangen hat gezeigt, dass auch hier in Erlangen die Community groß ist. Wir wollen deshalb in Erlangen entsprechende Strukturen aus- und aufbauen. Ein von der Stadt finanzierter Ort, der aber selbst verwaltet wird, hätte mehrere Vorteile:

- Die Community wäre unabhängig von privaten Vermieter:innen. Das ist wichtig weil queere Menschen auch auf dem Immobilienmarkt in besonderem Maße von Diskriminierung betroffen sind

- Die Selbstverwaltung ist wichtig, da queere Lebensrealitäten noch lange nicht im öffentlichen Bewusstsein angekommen sind und durch hierarchische Vorgaben die Diversität der Community eingeschränkt wird
- Der Raum bietet eine Rückzugsmöglichkeit und Ansatzpunkt für Sozialarbeit auf Augenhöhe
- Queere Veranstaltungen könnten dort vorbereitet und ausgetragen werden, was Erlangen bereichert und diverser macht
- Der Schutzraum wäre Standbein der queeren Community in Erlangen und Anlaufstelle für queere Menschen aus der Region oder queere Besucher:innen

Der CSD mit über 2 700 Teilnehmer:innen, sowie Selbsthilfegruppen der queeren Community zeigen, dass der Bedarf besteht. Da ein Antrag aus der Community auch einem formalen Outing gleichkommen würde, ist es wichtig, dass wir als Stadträt:innen hier Initiative zeigen und uns zu queeren Menschen bekennen.

Parteiübergreifend wurde auf dem CSD Erlangen im Oktober 2021 Unterstützung für solch einen Schutzraum zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/004/2022

Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel in Erlangen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 387/2021 vom 23.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die städtische Statistikstelle erstellt in Kooperation mit der Universität Erlangen eine Studie zum Einfluss von Parkmöglichkeiten für die Attraktivität des Einzelhandels in Erlangen. Hierbei soll auch die IHK einbezogen werden und für eine Mitarbeit an der Studie gewonnen werden.
2. Der Antrag Nr. 387/2021 der SPD-Fraktion vom 23.11.2021 ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung einer fundierten Planungsbasis für Prozesse der Innenstadtentwicklung und Verkehrsplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beauftragung des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung der Stadt Erlangen zur Konzeption, Organisation und Durchführung einer Studie zum Einfluss von Parkmöglichkeiten für die Attraktivität des Einzelhandels in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Ausgangslage

Studien zum Einfluss von Parkmöglichkeiten auf den Einzelhandel kamen in den vergangenen Jahren zum Ergebnis, dass in den untersuchten Kommunen der Einzelhandel den Einfluss von Parkplätzen und des Individualverkehrs mit dem PKW auf den Umsatz deutlich überschätzen. Dies weisen sowohl Studien der FH Erfurt aus dem Jahr 2019 als auch des Institute for Advanced Sustainability Studies aus dem Jahr 2021 aus.

Die Ergebnisse wären konkret für die Situation in Erlangen zu untersuchen und zu überprüfen.

b) Zielsetzungen der Studie

Die Kernfragestellung der Studie beschäftigt sich mit dem Einfluss von Parkmöglichkeiten auf den Einzelhandel in der Erlanger Innenstadt. Daneben werden Faktoren zu Aufenthaltsqualität, Aufenthaltszweck und Konsumverhalten erhoben, um die Ergebnisse zielgerichtet interpretieren zu können. Damit wird ebenfalls eine Planungsgrundlage für die Beurteilung der Aufenthaltsqualität und Gestaltung der Innenstadt hergestellt.

c) Forschungsdesign

Die Studie basiert auf drei Säulen, die gemeinsam interpretiert zu einem fundiertes Gesamtergebnis führen sollen.

Zum einen wird eine Passant*innenbefragung in der Erlanger Innenstadt durchgeführt. Dabei werden Aufenthaltszweck, Konsum (Höhe der Ausgaben beim Aufenthalt in der Innenstadt) und Verkehrsmittelwahl erhoben.

Zum anderen werden qualitative Interviews mit Expert*innen durchgeführt – hierzu zählen sowohl Expert*innen aus den planerischen Bereichen der Stadtverwaltung und IHK als auch betroffene Gewerbetreibende selbst. Dadurch soll eine Einschätzung des Einflusses von Parkmöglichkeiten seitens Gewebetreibender in der Innenstadt vorgenommen werden. Zudem soll durch befragte Expert*innen eine weitere fachliche Fundierung zu den Forschungsfragen erfolgen.

Schließlich werden Fragestellungen zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, zum Konsumverhalten und zur Verkehrsmittelwahl in die repräsentative Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2022“ aufgenommen. Damit werden unter anderem jene Bevölkerungsgruppen erreicht, die nicht oder selten die Erlanger Innenstadt aufsuchen und mögliche Ursachen dafür aufgezeigt.

d) Partizipativer Ansatz

Die Studie wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet, mit der die Planung, Zwischenergebnisse und der Abschlussbericht gemeinschaftlich interpretiert und abgestimmt werden.

Geplante Mitglieder der Arbeitsgruppe wären neben planerischen städtischen Stellen, eine Vertretung der IHK, eine Vertretung des AGFK und Vertreter der FAU. Zudem wird angestrebt, Akteure aus dem Kreis der Gewerbetreibenden in die Lenkungsgruppe zu laden.

e) Kooperationspartner und wissenschaftliche Begleitung

Als Kooperationspartner konnte der AGFK gewonnen werden. Damit gelingt es, die Studie in Teilen parallel in anderen Kommunen durchzuführen um die Ergebnisse in einen interkommunalen Kontext zu bringen. Als weitere Kommune wird die Stadt Coburg die Passant*innenbefragung durchführen. Die Mittel trägt der AGFK bzw. die Stadt Coburg.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herrn Prof. Dr. Chilla vom Institut für Geografie der FAU. Er ist an der Konzeption, den Lenkungskreissitzungen und der Interpretation der Ergebnisse beteiligt und begleitet den gesamten Prozess. Daneben konnten zwei Masteranden seines Lehrstuhls für flankierende Studien gewonnen werden (die Themen sind noch nicht abschließend fixiert).

f) Zeitplan

Die Konstituierung der Lenkungsgruppe ist für Mai 2022 geplant.

Die Durchführung der einzelnen Befragungsmodule ist für den Sommer 2022 vorgesehen.

Nach einer Auswertung und Interpretation der Ergebnisse im Herbst 2022 soll der Abschlussbericht Ende 2022 vorliegen.

g) Anmerkung zur positiven Auswirkung auf den Klimaschutz

Durch die Studie wird eine fundierte Grundlage für gezielte Planungen hinsichtlich einer Entwicklung der Innenstadt, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation, geschaffen. Damit bildet sie eine Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

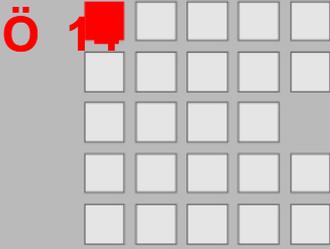
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 387/2021 der SPD-Fraktion vom 23.11.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.11.2021
Antragsnr.: 387/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag: Studie zur Rolle von Parkmöglichkeiten für den Einzelhandel
in Erlangen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes und des Forums Mobilität mit breiter Bürger:innenbeteiligung ein Parkraumkonzept u. a. mit deutlich höheren Parkgebühren in der Innenstadt für eine bessere Lenkungswirkung erarbeitet.

Datum
23.11.2021

Von unserem Gutachter für das Parkraumkonzept PB Consult wurde im Rahmen des Forums Mobilität auch eine Studie des Instituts für Handelsforschung Köln (IFH) vorgestellt, die den Einfluss einzelner Merkmale auf die Gesamtattraktivität von Innenstädten und damit für den Einzelhandelsstandort untersucht hat.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Hier kam sehr klar heraus, dass die Parkmöglichkeiten kaum Einfluss auf die Attraktivität haben (sehr geringer Einflusswert, am geringsten von 13 Punkten). Dies zeigt, dass die Rolle des Autos von vielen systematisch deutlich überschätzt wird.

Seite
1 von 2

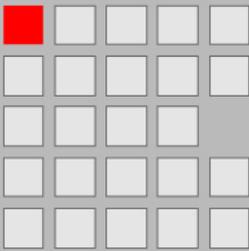
Interessant wäre es nun, dieses Ergebnis konkret für die Situation in Erlangen zu untersuchen und zu überprüfen.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung erstellt entweder in Kooperation der städtischen Statistikabteilung mit der Universität Erlangen eine Studie zum Einfluss von Parkmöglichkeiten für die Attraktivität des Einzelhandels in Erlangen oder beauftragt eine solche.

Hierbei soll auch die IHK einbezogen werden und für eine Mitarbeit an der Studie gewonnen werden.





Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Verkehr

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
23.11.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/028/2022

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2023 mit Investitionsprogramm 2022 – 2026 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2023 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2023, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2023 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2023.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine
		12.05.2022	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2022 - 2026 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2023 der Ämter
		22.06.2022	Mittwoch	- Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2022-2026 - Termin zur Umschichtung der Ämterbudgets 2023 auf Referatsebene durch die Referate.
04.07.2022	Montag	15.07.2022	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den geplanten Investitionen
		29.07.2022	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2022-2026 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets 2023
01.08.2022	Montag	19.08.2022	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
01.08.2022	Montag	26.08.2022	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
22.08.2022	Montag	26.08.2022	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2023
29.08.2022	Montag	09.09.2022	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2023
		29.09.2022	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 in den Stadtrat
		07.10.2022	Freitag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
30.09.2022	Freitag	18.10.2022	Dienstag	Haushaltsseminare der Politik
		19.10.2022	Mittwoch	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen

		02.11.2022	Mittwoch	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2023
08.11.2022	Dienstag	17.11.2022	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		28.11.2022	Montag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form
		30.11.2022	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		16.12.2022	Freitag	Alle Stadratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		09.01.2023	Montag	Alle Stadratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2023 und den Abgleichsvorschlag.
		12.01.2023	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung,
		09.02.2023	Donnerstag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung für 2023 aus den früheren Jahren bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder be-
traglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvor-
schläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt und somit wei-
testgehend identisch. Die Einbringung des HH-Entwurfes 2023 kann aufgrund des Sitzungska-
lenders erst eine Woche später erfolgen als im Vorjahr, so dass für die Beratung/Seminare der
Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist
auf den 19. Oktober 2022 terminiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-
native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung
vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Amt für Stadtplanung und
Mobilität, Abt. Straßenverkehr und
Baustellen

Vorlagennummer:
30/038/2022

Änderung der Taxitarifordnung; Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.04.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.04.2022	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	27.04.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht sowie Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 21.03.2022, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis wird von 3,50 Euro auf 3,70 Euro angehoben. Der Preis für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer wird von 2,00 Euro auf 2,20 Euro erhöht.

Für Wartezeiten während der Dauer eines Beförderungsvertrages werden künftig 0,20 Euro je 25,71 Sekunden, d.h. je Stunde 28 Euro berechnet (bislang 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, d.h. je Stunde 26 Euro).

Die Rückfahrtpauschale gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 5 der Taxitarifordnung wird von 5,00 Euro auf 6,00 Euro erhöht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 12.10.2021 beantragte die Taxi Erlangen e. G. die vorgenannten Änderungen des örtlichen Taxitarifs zum Jahresbeginn 2022.

Die vorgeschlagene Preiserhöhung um 6,77 % gegenüber dem seit November 2020 geltenden

Taxitarif liegt etwas unter der ermittelten Kostensteigerung eines Taxiunternehmens. Mit dem neuen Durchschnittspreis von 17,87 Euro, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (Grundpreis ohne Schalteinheit, 5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), würde die Stadt Erlangen im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten wieder im Einklang liegen. Die Anpassung des Taxitarifs erachtet die Verwaltung für angemessen, gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie und den gestiegenen Lohn- und Treibstoffkosten. Ebenso wird das Vorhaben begrüßt, jährlich bis zweijährlich moderate Anpassungen vorzunehmen, um einen nahezu einheitlichen Taxitarif mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth vorweisen zu können.

Alle beteiligten Stellen wurden hierzu angehört und stimmen der Tarifänderung zu.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 21.03.2022)
2. Synopse § 2 Taxitarifordnung alt/neu

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 30. September 2020 (Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 15. Oktober 2020)

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822), und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

Art. 1

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,70 Euro.“

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,20 Euro (je angefangene 90,91 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 25,71 Sekunden, das sind je Stunde 28 Euro, berechnet werden.“

4. § 2 Abs. 4 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, die im Stadtgebiet Erlangen beginnen, das Stadtgebiet Erlangen verlassen und bei denen sich der Fahrgast wieder mit zum Ausgangspunkt der Fahrt, oder einem von der Fahrtstrecke her kürzer als der Ausgangspunkt der Fahrt befindlichem Ziel zurückbefördern lässt (Rückfahrt), wird die direkte, ununterbrochene Rückfahrt nicht berechnet, sondern pauschal ein Zuschlag von 6,00 € erhoben.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Originalfassung	Geänderte Fassung
VERORDNUNG ÜBER BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKEHR MIT TAXEN IN DER STADT ERLANGEN (TAXITARIFORDNUNG)	VERORDNUNG ÜBER BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKEHR MIT TAXEN IN DER STADT ERLANGEN (TAXITARIFORDNUNG)
<p>§ 2 Entgelte</p> <p>(1) Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,50 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung von 0,20 Euro eingeschlossen. Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebenden Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.</p> <p>(2) Der Fahrpreis beträgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro); 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,00 Euro (je angefangene 100,00 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro); 3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro). <p>(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 27,69 Sekunden, das sind je Stunde 26 Euro, berechnet werden.</p> <p>(4) Folgende Zuschläge werden erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anforderung eines Kombifahrzeuges 2,50 Euro; 2. Anforderung eines Großraumfahrzeuges (mindestens fünf Fahrgastplätze) 5,00 Euro; 	<p>§ 2 Entgelte</p> <p>(1) Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,70 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung von 0,20 Euro eingeschlossen. Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebenden Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.</p> <p>(2) Der Fahrpreis beträgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,70 Euro (je angefangene 54,05 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro); 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 2,20 Euro (je angefangene 90,91 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro); 3. für jeden weiteren Kilometer 1,60 Euro (je angefangene 125,00 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro). <p>(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 25,71 Sekunden, das sind je Stunde 28 Euro, berechnet werden.</p> <p>(4) Folgende Zuschläge werden erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anforderung eines Kombifahrzeuges 2,50 Euro; 2. Anforderung eines Großraumfahrzeuges (mindestens fünf Fahrgastplätze) 5,00 Euro;

3. Anforderung eines Spezialtaxi zur Beförderung einer sitzenden Person im Klapp- oder Elektrorollstuhl 10,00 Euro;

4. Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet:

Zone I: Kein Zuschlag

Zone II: 6 Euro

Zone III: 12 Euro

Zone IV: 18 Euro

Zone V: 24 Euro

Zone VI: 30 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.

5. Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, die im Stadtgebiet Erlangen beginnen, das Stadtgebiet Erlangen verlassen und bei denen sich der Fahrgast wieder mit zum Ausgangspunkt der Fahrt, oder einem von der Fahrtstrecke her kürzer als der Ausgangspunkt der Fahrt befindlichem Ziel zurückbefördern lässt (Rückfahrt), wird die direkte, ununterbrochene Rückfahrt nicht berechnet, sondern pauschal ein Zuschlag von 5,00 € erhoben.

3. Anforderung eines Spezialtaxi zur Beförderung einer sitzenden Person im Klapp- oder Elektrorollstuhl 10,00 Euro;

4. Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet:

Zone I: Kein Zuschlag

Zone II: 6 Euro

Zone III: 12 Euro

Zone IV: 18 Euro

Zone V: 24 Euro

Zone VI: 30 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.

5. Bei Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes, die im Stadtgebiet Erlangen beginnen, das Stadtgebiet Erlangen verlassen und bei denen sich der Fahrgast wieder mit zum Ausgangspunkt der Fahrt, oder einem von der Fahrtstrecke her kürzer als der Ausgangspunkt der Fahrt befindlichem Ziel zurückbefördern lässt (Rückfahrt), wird die direkte, ununterbrochene Rückfahrt nicht berechnet, sondern pauschal ein Zuschlag von **6,00 €** erhoben.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Redel, Marcus

Vorlagennummer:
11/041/2022

Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste: Offene Stellen in der Stadtverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste vom 01.03.2022 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Zu Frage 1: Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in der Stadtverwaltung?

Die Erstellung einer Übersicht ist allein durch Einzel-Prüfung aller Bedarfe jedes Amtes durch jede Sachbearbeitung in 112 zu einem festgelegten Stichtag möglich. Der Aufwand hierfür ist angesichts der derzeitigen hohen Aufgabenlast im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den Flüchtenden aus der Ukraine nicht leistbar. Die Situation ist einer ständigen Veränderung unterworfen.

Zu Frage 2: Wie lang dauert durchschnittlich die Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle?

Eine pauschale Aussage zur Zeitdauer von Ausschreibung bis Besetzung ist aufgrund individueller Unterschiede der einzelnen Verfahren und der jeweiligen beruflichen Situation der Bewerber*innen nicht möglich.

Der Zeitplan für jeweils das gesamte Auswahlverfahren bis hin zur für die Mitbestimmung entscheidenden Sitzung des Personalrats wird von Seiten Abt. 112 mit den jeweiligen Führungskräften der Fachbereiche bereits vor Veröffentlichung der Ausschreibung abgestimmt.

Die Ausschreibungsfrist beträgt generell 3 Wochen, wird bei nicht geeigneter Bewerbungslage von Abt. 112 in Absprache mit den Fachbereichen auch nochmals um den gleichen Zeitraum und nochmaliger Prüfung der Veröffentlichungsmedien verlängert. Im Zeitplan ist auch bereits ein Gespräch zur Abstimmung der einzuladenden Bewerber*innen nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen von Seiten Abt. 112 mit der zuständigen Führungskraft vereinbart, dass i.d.R. innerhalb von 3 Tagen nach Bewerbungsfristende (bei Auswahlverfahren mit hohen Bewerberzahlen max. 1 Woche) stattfindet. Mit einem Vorlauf von i.d.R. 2 Wochen werden dann umgehend die am besten geeigneten Bewerber*innen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

Sobald die Auswahlentscheidung feststeht, erfolgt die Einbringung der Einstellungs-/Versetzungsverfügung in die danach nächstmögliche Sitzung des zuständigen Gremiums des Personalrats. Im Tarifbereich erfolgt i.d.R. –sofern keine Konkurrenzlage mit internen Bewerbungen gesehen wird- zeitnah nach der Auswahlentscheidung eine vorläufige Mitteilung an die eingeladenen Bewerber*innen. Nach Zustimmung des Personalrats werden dann –sofern bereits der Eintrittstermin feststeht- alle Beteiligten nochmals umgehend informiert sowie die Ar-

beitsverträge ausgefertigt und zugeleitet. Steht der Eintrittstermin noch nicht fest, weil die ausgewählten Bewerber*innen noch mit den aktuellen Arbeitgebern über eine vorzeitige Auflösung verhandeln, wird bei Bedarf eine schriftliche Zusicherung an die neu einzustellenden Personen ausgestellt.

Der konkrete Eintritts- oder Versetzungstermin ist abhängig von der jeweiligen Dauer der Betriebszugehörigkeit bei den bisherigen Arbeitgebern und der daraus resultierenden Kündigungsfrist sowie der Bereitschaft dieser Arbeitgeber, vorzeitig einvernehmlich das bisherige Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Auflösungsvertrages zu beenden. Im Beamt*innenbereich ist zwar ein Versetzungszeitraum von i.d.R. 3 Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens realistisch, jedoch abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe und dem Grad des Fachkräftemangels in diesen Bereichen. Auch 6 Monate Wartezeit bis zum Dienstantritt neuer Kolleg*innen nach Stellung des Versetzungsantrags waren in der Vergangenheit bereits in Einzelfällen bei Versetzungen möglich.

Zu Frage 3: Wie viele der im Haushalt 2022 beschlossenen Stellen sind bereits ausgeschrieben?

Hierzu besteht derzeit keine valide Auswertungsmöglichkeit.

Die neuen Stellen werden in Abstimmung der Zeitpläne mit den Fachbereichen Zug um Zug ausgeschrieben, sofern keine anderen Besetzungsmöglichkeiten z.B. über Elternzeitrückkehrer*innen, zu übernehmende Nachwuchskräfte oder die Weiterbeschäftigung bisher befristet eingestellter Kolleg*innen mit passendem Qualifikationsprofil bestehen.

Die tatsächliche Besetzung dieser Stellen kann aus rechtlichen Gründen immer erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen. Diese liegt für den Haushalt 2021 nunmehr vor.

Anlagen: Antrag Nr. 043/2022 der Klimaliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 01.03.2022
Antragsnr.: 043/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/11
mit Referat:

Erlangen, den 01. März 2022

Berichts-Antrag

Offene Stellen in der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir bitten darum, zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in der Stadtverwaltung? Bitte schlüsseln Sie die offenen Stellen nach Referat auf.
2. Wie lange dauert durchschnittlich die Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle?
3. Wie viele, der im Haushalt 2022 beschlossenen Stellen, sind bereits ausgeschrieben? Wie viele, der im Haushalt 2022 beschlossenen Stellen, sind bereits besetzt?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/006/2022

Ausbildungskapazität 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, GGFA, PR, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Ausbildung

Im Jahr 2023 sollen bis zu **41** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich (darunter 2 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik
- **4** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich (darunter 3 Nachwuchskräfte im Rahmen eines „besonderen Ausbildungsverhältnisses“, eines davon im neu zu gründenden Eigenbetrieb Kommunales Jobcenter)
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher*in (ehemals OptiPrax)

2. Beschäftigtenlehrgang I

Im Jahr 2023 werden bis zu 7 Ausbildungsstellen mit Quereinsteiger*innen besetzt, die den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) absolvieren.

3. Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum* Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

In den Jahren 2022 sowie 2023 werden je 3 durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Beschäftigungsverhältnisse zur „Assistentkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ angeboten. Es werden hierfür insgesamt sechs Ausbildungsplatzhalter geschaffen.

4. Die Haushaltsmittel für 2023 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die „Stadt für alle“ aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Erlangen zu ihrer Rolle als soziale Arbeitgeberin, indem sie ihr soziales Engagement weiterhin auf einem hohen Stand hält und Menschen berufliche Perspektiven eröffnet.

Im Jahr 2014 wurde die Ausbildungskapazität im Verwaltungsbereich (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) auf 25 Ausbildungsplätze gesteigert und seither kontinuierlich beibehalten. Aktuell ist aufgrund der Rahmenbedingungen im Personal- und Organisationsamt sowie in den Dienststellen (Ausbildungsplätze, zur Verfügung stehende Ausbildungsbeauftragte und Ausbilder*innen) eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazität nicht möglich.

Zu Ziffer 2: Beschäftigtenlehrgang I (BL I)

Die Stadt Erlangen bildet in der mittleren Funktionsebene (Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst sowie Verwaltungsfachangestellte) pro Jahr zehn Nachwuchskräfte aus. Die Ausbildungskapazität reicht derzeit nicht aus, um den Bedarf an qualifizierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung zu decken.

Nachdem auch auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter*innen mit dem Nachweis der „Ersten Prüfung“ gemäß TVöD gewonnen werden können, wurden in den letzten Jahren vermehrt Quereinsteiger*innen (Bewerber*innen mit kaufmännischer Ausbildung) gewonnen, die verpflichtet wurden, berufsbegleitend den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren. Im Jahr 2022 begannen/begannen acht Beschäftigte berufsbegleitend – parallel zur Übernahme der Aufgaben einer Planstelle – den BL I. Im Februar 2022 starteten darüber hinaus fünf Quereinsteiger*innen den BL I, die gezielt zu dessen Absolvierung (zweiter Ausbildungsweg) eingestellt wurden, um im Nachgang als Personalressource für die Dienststellen zur Verfügung zu stehen. Dieses Konzept soll 2023 fortgeführt werden.

Zu Ziffer 3: Assistentenkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchzieht alle Ebenen. Daher soll die Chance genutzt werden im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesagentur für Arbeit (§ 81 ff SGB III - Qualifizierungschancengesetz)

- ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen oder
 - Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keine Perspektive mehr finden
- zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger*in zu qualifizieren. Damit wird das Qualifizierungsportfolio der Stadt Erlangen erweitert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

3. Prozesse und Strukturen

1) Ausbildung	
2022 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2022	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2022 bis März 2023	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD sowie in der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur* Erzieher*in
September 2023	Ausbildungsbeginn mit Einführungswoche

2) Beschäftigtenlehrgang I	
Mai 2022	Ausschreibung von „Ausbildungsstellen“ für den Beschäftigtenlehrgang I für Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in den Berufen Notarfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Versicherungskaufmann, Steuerfachangestellter (w/m/d)
Juni 2022	Durchführung eines eignungsdiagnostischen Verfahrens für die Zulassung zum Beschäftigtenlehrgang I
Juli 2022	Durchführung eines strukturierten Auswahlverfahrens – basierend auf den Ergebnissen des eignungsdiagnostischen Verfahrens – mit Assessment-Modulen unter Beteiligung des Personalrates zur Besetzung der „Ausbildungsplanstellen“
Ab 01.01.2023	Unbefristeter Arbeitsvertrag in EG 5, Stufe 1 TVöD; Ausbildungseinsatz zu Lasten eines Ausbildungsplatzhalters in einer Dienststelle
Februar 2023 - März 2024	Absolvierung des Beschäftigtenlehrganges I und der Fachprüfung I
voraussichtlich Mai 2024	Mitteilung der Prüfungsergebnisse durch die Bayerische Verwaltungsschule

3) Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum* Staatlich geprüften Kinderpfleger*in	
ab sofort	Erarbeitung der Strukturen und Prozesse in Kooperation zwischen dem Stadtjugendamt, dem Personal- und Organisationsamt sowie der Bundesagentur für Arbeit
Juni 2022 (Juni 2023)	Auswahl- und Besetzungsverfahren sofern Interesse von Mitarbeitenden besteht – intern im Rahmen der Personalentwicklung, ansonsten extern im Rahmen der Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit
September 2022 (September 2023)	Beginn der Teilzeit-Qualifizierung
Mai 2024 (Mai 2025)	Abschluss der Teilzeit-Qualifizierung

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildung

41 neue Ausbildungsstellen im Jahr 2023		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	134.665 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	244.484 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11120010

Für das Haushaltsjahr 2023 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse:

Sachkosten in Höhe von	997.753 €
Personalkosten in Höhe von	2.412.968 €
Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf	3.410.721 €

In den Personalkosten sind neben den klassischen Ausbildungsberufen auch der Beschäftigtenlehrgang I und die Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zur/zum* Staatlich geprüften Kinderpfleger*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (z.B. BL I, BL II) und Zuschüsse für Weiterbildungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Beschlusskontrolle 2022

6.1. Verwaltungsberufe

6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten – bis auf eine Ausbildungsstelle – alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Es wird gerade versucht, über ein Nachverfahren auch noch diesen Ausbildungsplatz erfolgreich zu besetzen.

6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.2. **Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Hochbau und Städtebau**

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 63 besetzt werden. Hierfür war es erforderlich eine zweite Ausschreibung vorzunehmen.

6.3. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Tiefbau

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnte der Ausbildungsplatz in Amt 66 trotz zweimaliger Ausschreibung nicht besetzt werden. Ursächlich dafür ist der generelle Mangel an geeigneten Bewerber*innen in technischen Berufsbildern.

6.4. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsstelle als wahrscheinlich.

6.5. Gewerblich-technische Berufe

6.5.1. EBE

Der Ausbildungsplatz im Beruf Industriemechaniker*in konnte besetzt werden.
Der Ausbildungsplatz im Beruf Fachkraft für Abwassertechnik konnte besetzt werden.
Der Ausbildungsplatz im Beruf Elektroniker*in für Betriebstechnik konnte nicht besetzt werden.

6.5.2. EB77

Der Ausbildungsplatz im Beruf Kfz-Mechatroniker*in konnte besetzt werden.
Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau konnten im Rahmen der ersten Ausschreibung nicht besetzt werden. Der Ausbildungsberuf wurde nochmals ausgeschrieben, das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch. Aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung der Ausbildungsstellen im zweiten Anlauf als wahrscheinlich.

6.5.3. Amt 44

Der Ausbildungsplatz in Amt 44 im Beruf Fachkraft für Veranstaltungstechnik konnte besetzt werden.

6.5.4. Amt 24

Die beiden Ausbildungsplätze in Amt 24 im Beruf Kaufleute für Büromanagement konnten besetzt werden.

6.5.5. Amt 42

Der Ausbildungsplatz in Amt 42 im Beruf Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste konnte besetzt werden.

6.6. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden. Die Nachwuchskräfte erhalten von der Stadt Erlangen einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 35 % des Anwärtergrundbetrages. Dieser Zuschlag wurde erstmals für den feuerwehrtechnischen Dienst implementiert, um die die Anzahl der potentiellen Bewerber*innen zu erhöhen und den neuen Nachwuchskräften einen leichteren Übergang zwischen der bisherigen Berufstätigkeit und dem Vorbereitungsdienst zu gewährleisten.

6.7. Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in (ehemals OptiPrax)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten alle Ausbildungsplätze besetzt werden.

6.8. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Ein besonderes Ausbildungsverhältnis soll in Amt 44 im Beruf Maßschneider*in eingegangen werden. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung des besonderen Ausbildungsverhältnisses als wahrscheinlich.

Der zweite besondere Ausbildungsplatz soll im EB77 im Beruf Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau vorgehalten werden. Im Rahmen der ersten Ausschreibung konnte dieser nicht besetzt werden. Eine zweite Ausschreibung wurde daraufhin vorgenommen. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit noch; aufgrund der Bewerbungslage scheint eine Besetzung des besonderen Ausbildungsverhältnisses als wahrscheinlich.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/068/2022

Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien; Zuschuss zu den Baukosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter&Paul / St. Marien Erlangen erhält für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien, Erlangen-Bruck, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 288.800 € nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
2. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Außenanlagen werden generalsaniert, d.h. technisch, gestalterisch und funktional angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien ist nur noch bedingt und eingeschränkt möglich. Die überwiegend vegetationslosen Flächen sind entweder staubig bei Trockenheit oder matschig bei Regen. Eine Entwässerung ist praktisch nicht vorhanden. Bäume mussten im Laufe der Jahre aufgrund fehlender Standfestigkeit entfernt werden. Die Belagsflächen sind schadhaft und teilweise uneben. Die meisten Spielgeräte sind überaltert. Es handelt sich nicht nur um eine optische Verschönerung bzw. funktionelle Verbesserung, sondern auch um eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Die Finanzierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (vgl. Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die hier aufgeführte Ge-

neralsanierung folgende Kosten zuweisungsfähig:

Kosten und Kostenaufteilung der Generalsanierung der Außenanlagen St. Marien		
Gesamtkosten lt. detaillierter Kostenschätzung vom 14.01.2022		513.397,59 €
davon förderfähige Kosten		361.000,00 €
= Gesamtzuschuss (= 80 % der förderfähigen Kosten)	361.000,00 € * 0,80	288.800,00 €

Finanzierung im Detail für die Generalsanierung der Außenanlagen		
Anteil der Regierung Mittelfranken (55 %)	288.800,00 € * 0,55	159.000,00 €
+ Anteil der Stadt Erlangen (45 %)	288.800,00 € * 0,45	129.800,00 €
= Zuschuss		288.800,00 €
Zuschuss Landeskirche (Zuschuss Bauamt EO BA)		12.000,00 €
Anteil Träger		212.597,59 €
= Gesamtkosten		513.397,59 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	288.800,00 €	bei IPNr.:365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	159.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 07.04.2022

Ergebnis/Beschluss:

- Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter&Paul / St. Marien Erlangen erhält für die Generalsanierung der Außenanlagen des Katholischen Kindergartens St. Marien, Erlangen-Bruck, An der Lauseiche 3 in 91058 Erlangen, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 288.800 € nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.
- Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/143/2022

FFW Dechsendorf, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus - Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.04.2022	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 37, EB 773, Amt 14, Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mehrkosten in Höhe von 600.000 € für die mittelfristige Finanzplanung bei Ref. II zu Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf soll für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben und verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage

Auf den Beschluss der Vorentwurfsplanung nach DA-Bau im HFPA am 14.07.2021 (Vorlagennummer: 37/012/2021) wird verwiesen. Der Beschluss wurde dem BWA am 14.09.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vorentwurfsplanung wurde wie folgt weiter behandelt:

- Baukunstbeirat Sitzungen am 15.07.2021 und am 21.10.2021
- Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung am 19.10.2021

Maßnahmenbeschreibung

Lage im Stadtgebiet

Die Liegenschaft befindet sich im Erlanger Ortsteil Dechsendorf.

Das Areal mit der Flurnummer 76/1 ist ca. 4.581 m² groß, davon werden ca. 1.175 m² bearbeitet.

Erschlossen wird das Gelände über den Dechsendorfer Platz im Süden und die Teplitzer Straße im Osten. Im Norden und Westen schließt Wohnbebauung an.

Auf dem Grundstück befindet sich im Südosten das alte Schulgebäude, welches derzeit vielfältig genutzt wird (Jugendklub, Ortsteilbeirat, Spielgruppe, Studiobühne, Heimat- und Kulturverein, Hausmeisterwohnung). Das Schulgebäude ist nicht Teil des Planungsumfangs und die Zugänglichkeit muss während der Bauphase erhalten werden.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus befindet sich nördlich des Schulgebäudes, im Osten des Grundstücks. Die Zufahrt bzw. der Eingang zu diesem ist an der Teplitzer Straße. Im Westen des Schulgebäudes und der Feuerwehrfahrzeughalle schließt eine Grünfläche sowie ein teilweise befestigter Parkplatz an.

Westlich von diesem befindet sich eine große Festwiese, auf der unter anderem die jährliche Stadtteilkirchweih stattfindet. Die Planung erfolgte auch in Abstimmung mit der Abteilung Märkte, Kirchweihen des Liegenschaftsamtes.

Allgemeine Entwurfsgedanken

Der vorliegende Entwurf basiert auf dem durch die Feuerwehr Erlangen aufgestellten Raumbedarfsprogramm.

Nach dem Rückbau der Gebäudeteile zwischen bestehender Fahrzeughalle und dem „Alten Schulhaus“ ist ein z-förmiger Erweiterungsbau, südlich und westlich der Fahrzeughalle, für Umkleiden, Technik-, Aufenthalts- und der Seminarraum zur Erfüllung des Raumbedarfs vorgesehen. Die bestehende Fahrzeughalle sollte ursprünglich nach Umbau und Modernisierung einen dritten Fahrzeugstand ermöglichen und im Bestand verbleiben.

Bei weiterführenden statischen Untersuchungen im Verlauf der Entwurfsplanung stellte sich jedoch heraus, dass das bestehende statische System und die Bausubstanz der Fahrzeughalle die Lasten der geplanten Dachbegrünung und der Photovoltaikanlage nicht aufnehmen kann und zusätzliche statische Maßnahmen (Stützen unterhalb der bestehenden Dachbinder) erforderlich wären.

Die Bestandsertüchtigung und ein Ersatzneubau wurden hinsichtlich technischer, funktionaler und wirtschaftlicher Gesichtspunkte alternativ untersucht. Nach Abwägung der Untersuchungsergebnisse wurde die Entwurfsplanung mit einem Ersatzneubau fortgeführt, da dieser bei Berücksichtigung der zusätzlichen Fördermittel für einen Neubau der Fahrzeughalle wirtschaftlicher und dieser ohne einschränkende Stützen im Garageninnenraum herstellbar ist.

Diese Planungsanpassung hat keinen gestalterischen Einfluss auf die mit dem Baukunstbeirat der Stadt Erlangen abgestimmten Vorentwurfsplanung, aus der eine bauliche Trennung der Baukörper „Altes Schulhaus“ und „Feuerwehrgebäude“ resultierte.

Durch das vom „Alten Schulhaus“ abweichende kubistische Erscheinungsbild des Feuerwehrgerätehauses, mit Flachdach und einheitlicher Holz-Lamellenfassade, entstehen zwei eigenständig ablesbare Baukörper. Die durch ihre Gestaltung und Materialität optisch wahrnehmbare Übungswand ist zur Ausbildung von Feuerwehrleuten aus dem ganzen Stadtgebiet geplant.

Der Haupteingang zum Neubau liegt auf der Westseite des Gebäudes. Sodass die Einsatzkräfte auf dem Parkplatz im Westen parken können und den Haupteingang fußläufig schnell erreichen. Die Ausfahrten aus der Fahrzeughalle sind zur Teplitzer Straße orientiert. Damit ist sichergestellt, dass es keine Kollisionen mit eintreffenden Kammeraden und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen gibt.

Die Erfüllung des Stellplatzbedarfs nach Satzung ist geplant und auf dem Grundstück möglich.

Aus Brandschutzgründen ist die südliche Wand des Feuerwehrgebäudes zum bestehenden Schulhaus nicht mit brennbaren Materialien zu bekleiden. Die Erweiterungsbauten mit Garderoben, Seminar- und Lagerräumen werden in Holzbau-Modulbauweise errichtet. Die neu zu errichtenden Fahrzeughalle wird in Beton- und Mauerwerksbauweise erstellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden drei Fahrzeugstände sowie zeitgemäße Schulungs-, Umkleide- und Sanitärräume für insgesamt ca. 70 Einsatzkräfte in Dechsendorf zur

Verfügung stehen.

Das Feuerwehrgerätehaus wird haustechnisch mit Strom-, Daten-, Wasser- und Abwasserleitungen neu erschlossen. Die bestehenden Versorgungsleitungen über das angrenzende „ehemalige Schulhaus“ werden getrennt, so dass das Gebäude unabhängig vom Nachbarbestand ist.

Die technische Gebäudeausstattung für ein Bürgerversorgungszentrum im Katastrophenfall („Leuchtturmprojekt“) ist enthalten. Ein Notstromaggregat ist für diese Situation vorgesehen. Zudem dient das Feuerwehrgerätehaus der FF Dechsendorf bereits seit einiger Zeit als Ausweichstandort für den Örtlichen Einsatzleiter mit der dazugehörigen Unterstützungsgruppe und verschiedenen Fachberatern von anderen Fachdiensten, wie z.B. den Rettungsdienst, Polizei und THW. Im Regelfall ist die Hauptfeuerwache als Standort des Örtlichen Einsatzleiters mit Unterstützungsgruppe vorgesehen und ausgestattet. Sollte aus den verschiedensten Gründen der Standort der Hauptfeuerwache für diesen Zweck nicht nutzbar sein, dient die FF Dechsendorf als vorgeplanter Ausweichstandort.

Auf der Fahrzeughalle und dem Schulungsraum werden Photovoltaikmodule zur Stromgewinnung installiert. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über ein energieeffizientes Wärmepumpensystem.

Über die gesetzlichen energetischen Anforderungen hinausgehend, hat die Planung die Klimaneutralität als Ziel. Bei der Realisierung der Baumaßnahme sind unter anderem nachwachsende Rohstoffe (Wand- und Deckenkonstruktionen in Holzbauweise), mikroklimafördernde Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlagen, energieeffiziente Heizungssysteme, ökologische Dämmmaterialien und versickerungsfähige Bodenbeläge im Außenbereich vorgesehen.

Während der Betriebsphase des Gebäudes wird mehr CO₂ eingespart als durch den Energieverbrauch im Gebäude verursacht wird. Nach gut sechs Jahren Betriebszeit sind auch die mit der Baumaßnahme verbundenen CO₂-Emissionen ausgeglichen. Über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet werden rund 141,5 Tonnen CO₂ eingespart. (Für die detaillierte CO₂-Bilanzierung wird auf die Vorentwurfsplanung, Vorlagennummer: 37/012/2021 verwiesen.)

Für Gebäudebrüter werden Nistmöglichkeiten berücksichtigt.

Die Wand- und Deckenkonstruktionen der Anbauten werden in Holzbauweise nachwachsenden Rohstoffen hergestellt. Die Dachflächen erhalten eine mikroklimafördernde extensive Begrünung. Die aus Holz herzustellende Fassade wird ebenfalls mit einem begrünten Anteil versehen.

Nicht mehr standsichere Bäume, die gefällt werden müssen, werden durch Ersatzpflanzungen mit widerstandsfähigen Baumarten ersetzt.

Mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wird die vorhandene und akzeptierte Struktur um den Kirchweihplatz für die Zukunft gestärkt und neu hervorgehoben.

Ein modernisierter Anlaufpunkt für Nachwuchskräfte der Feuerwehr mit zeitgemäßer Gebäudetechnik wird in Kombination mit umweltbewusster Bauweise geschaffen.

Eine Einbringung des Projektes in die Sitzung der Kunstkommission „Kunst am Bau“ ist am 01.06.2022 vorgesehen. Ein erforderlicher Kostenanteil für „Kunst am Bau“ wurde in der Kostengruppe 600 berücksichtigt.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

- Genehmigungs-, Ausführungsplanung und Ausschreibungsphase: bis Ende 2022
- Bauausführung: ab Frühjahr 2023
- Geplante Inbetriebnahme: 2. Quartal 2024

Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	46.469,29 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.622.541,80 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	587.085,92 €
500	Außenanlagen	415.364,16 €
600	Ausstattung (Kunst am Bau)	27.000,00 €
700	Baunebenkosten	587.880,17 €
	Gesamtkosten	3.286.341,32 €
	Zur Aufrundung	3.658,68 €
	Gesamtkosten gerundet:	3.290.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.290.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.125.500 € und 3.783.500 € liegen.

Die Mehrkosten von 600.000 € zur Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung resultieren, zu einen aus allgemeinen Preissteigerungen, Neubau der Fahrzeughalle, erhöhtem Aufwand im Bereich der Außenanlagen KG 500 (Grundstücksentwässerung, Pflanzungen, befestigte Flächen) und der daraus resultierenden Erhöhung der Planungskosten KG 700.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.290.000 €	bei IPNr.: 126.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis der Zuschussprüfung:

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von 3 Stellplätzen in Rahmen eines Feuerwehr-Neubaus mit 195.800 €. Förderantrag wird durch Amt 37gestellt. (Die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes im Zuge einer Sanierung würde mit lediglich 30.300 € gefördert werden). Zudem war beabsichtigt, die Förderung der Maßnahme nach BEG EG 40 zu beantragen. Es wurde mit Fördermitteln von 180.000 € gerechnet. Die Förderung des EG 40 Standards wurde jedoch vorerst gestoppt. Bei Wiederaufnahme des Förderprogramms wird eine Förderung angestrebt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 - sind vorhanden bei IPNr.: 126.408: 2.690.000 €
 - sind nicht vorhanden: 600.000 €
- Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Investitionshaushalt 2024 angemeldet:
600.000 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Luftbild
- Anlage 3 Grundriss Bestand
- Anlage 4 Grundriss EG
- Anlage 5 Ansichten
- Anlage 6 Perspektiven
- Anlage 7 Gründach + PV
- Anlage 8 Außenanlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Dechsendorf
Entwurfsplanung | LAGEPLAN | 01.04.2022



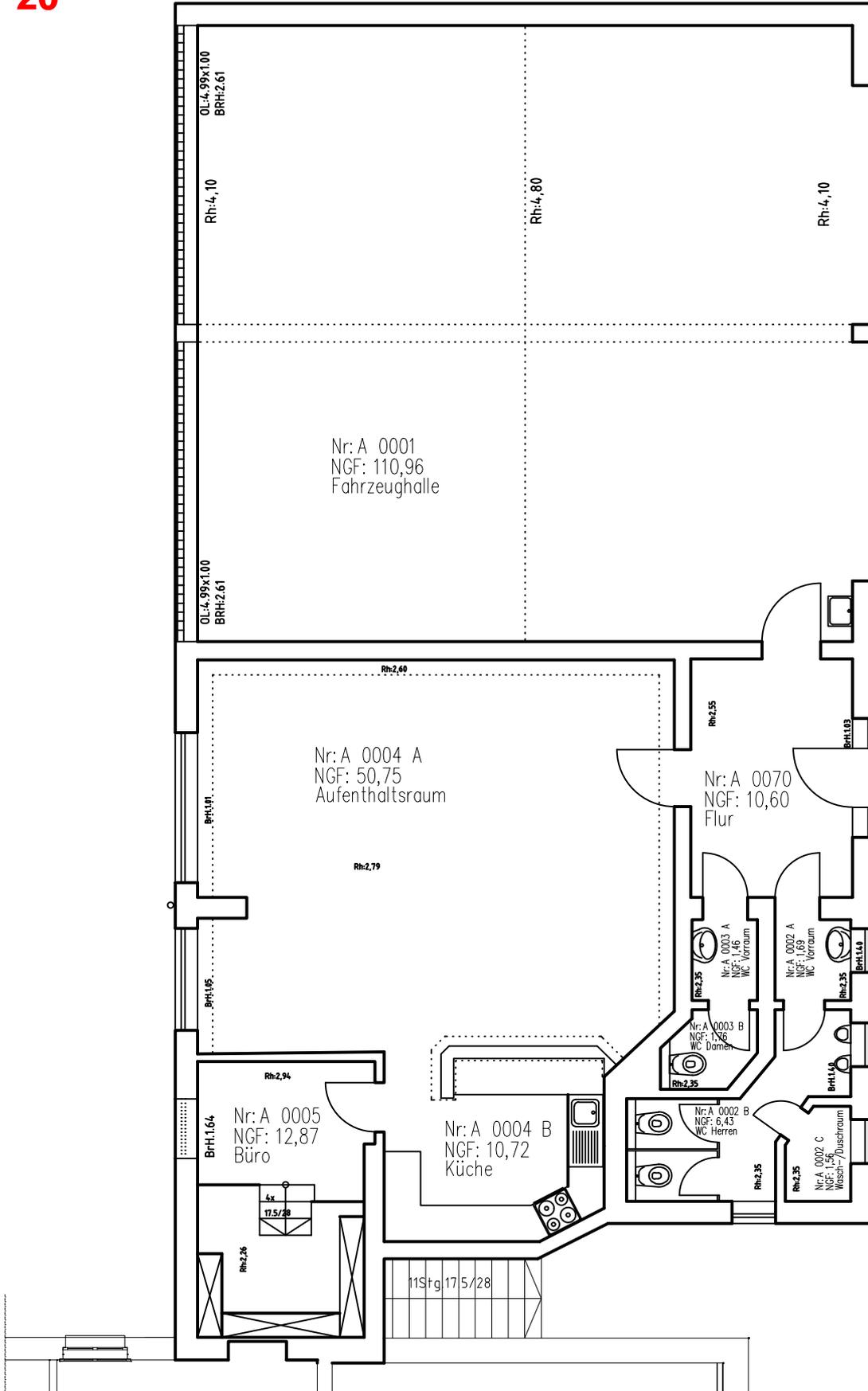
PLAN 2 „LAGEPLAN“



(c) Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung

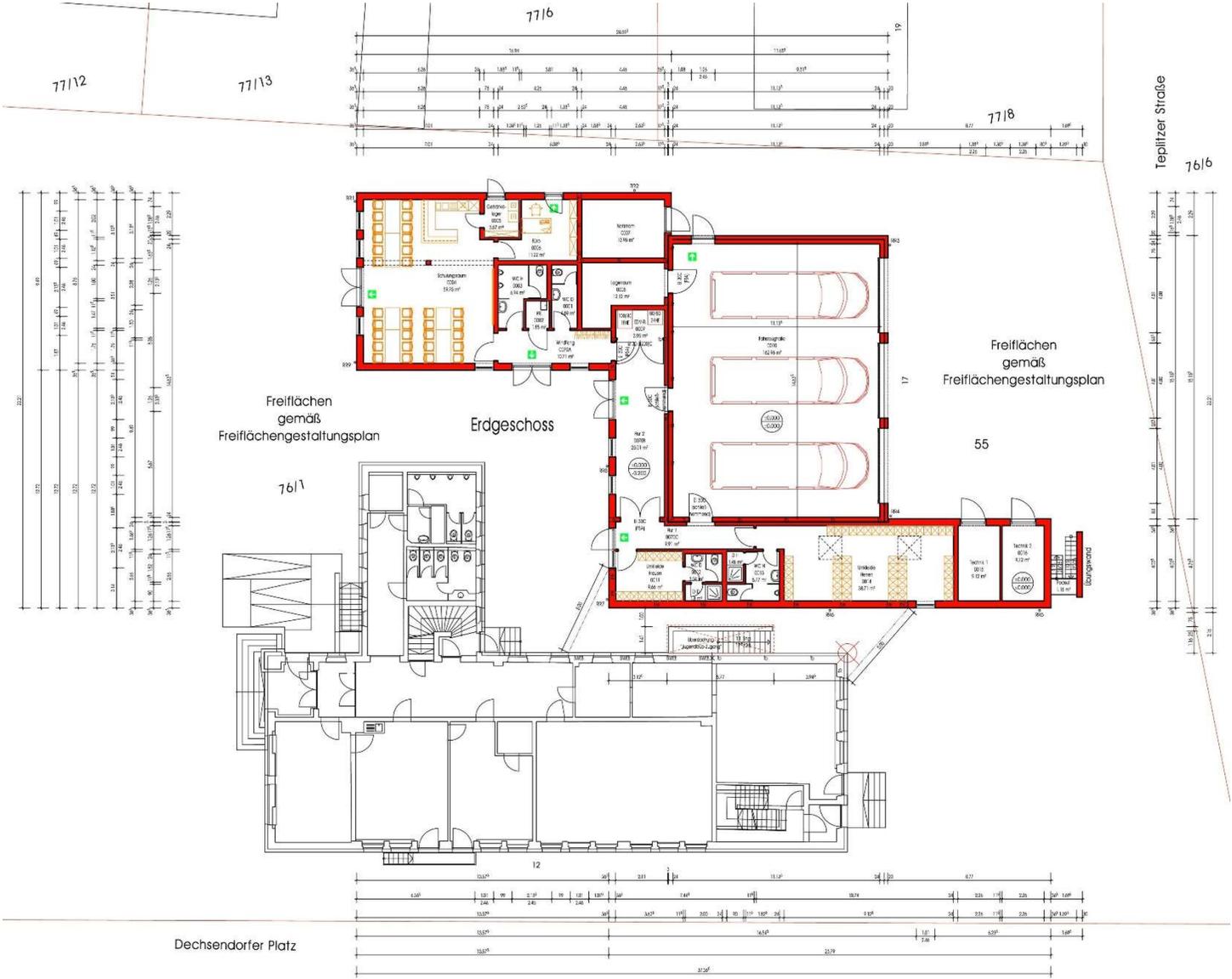
	Freiwillige Feuerwehr Dechsendorf		
	Teplitzer Straße 17, 91056 Erlangen		
1:500	Auskunft	10.02.2022	

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.



 <p>GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p> <p>24 242-1 Na AMT ABTL. GEPR. GEZ.</p>	DATUM: 19.11.2020	MASSTAB: 1:100	Objekt: 57B
	<h1>FW Dechsendorf</h1> <h2>Grundriss EG</h2>		

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Dechsendorf
Entwurfsplanung | ERDGESCHOSS | 01.04.2022



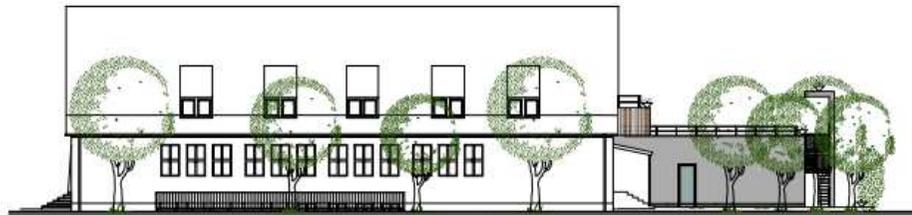
PLAN 3 „ERDGESCHOSS“



Westansicht "Festplatz"



Westansicht "Innerhof"



Südansicht "Dechsendorfer Platz"



Südansicht "Innerhof"

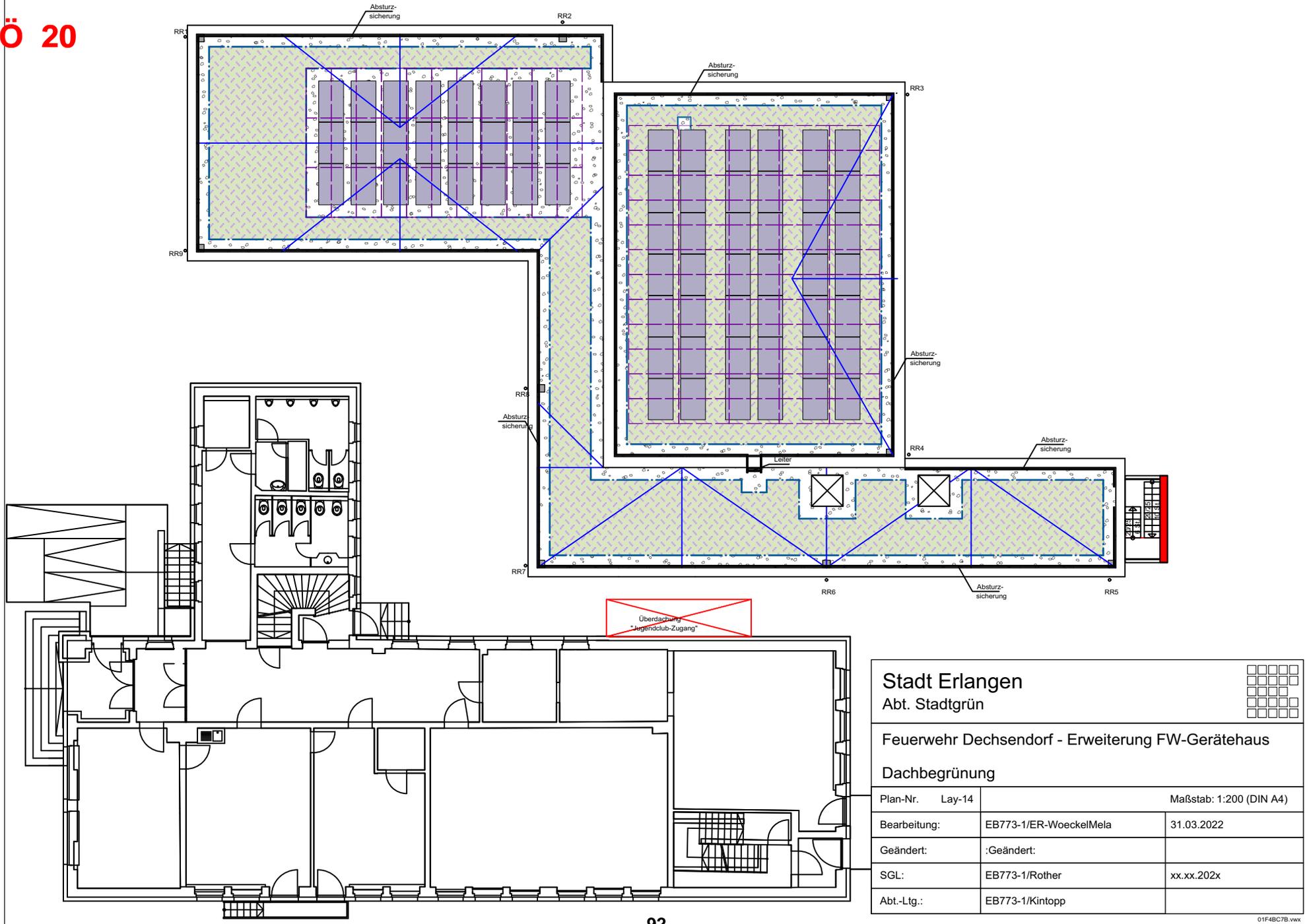


Nordansicht

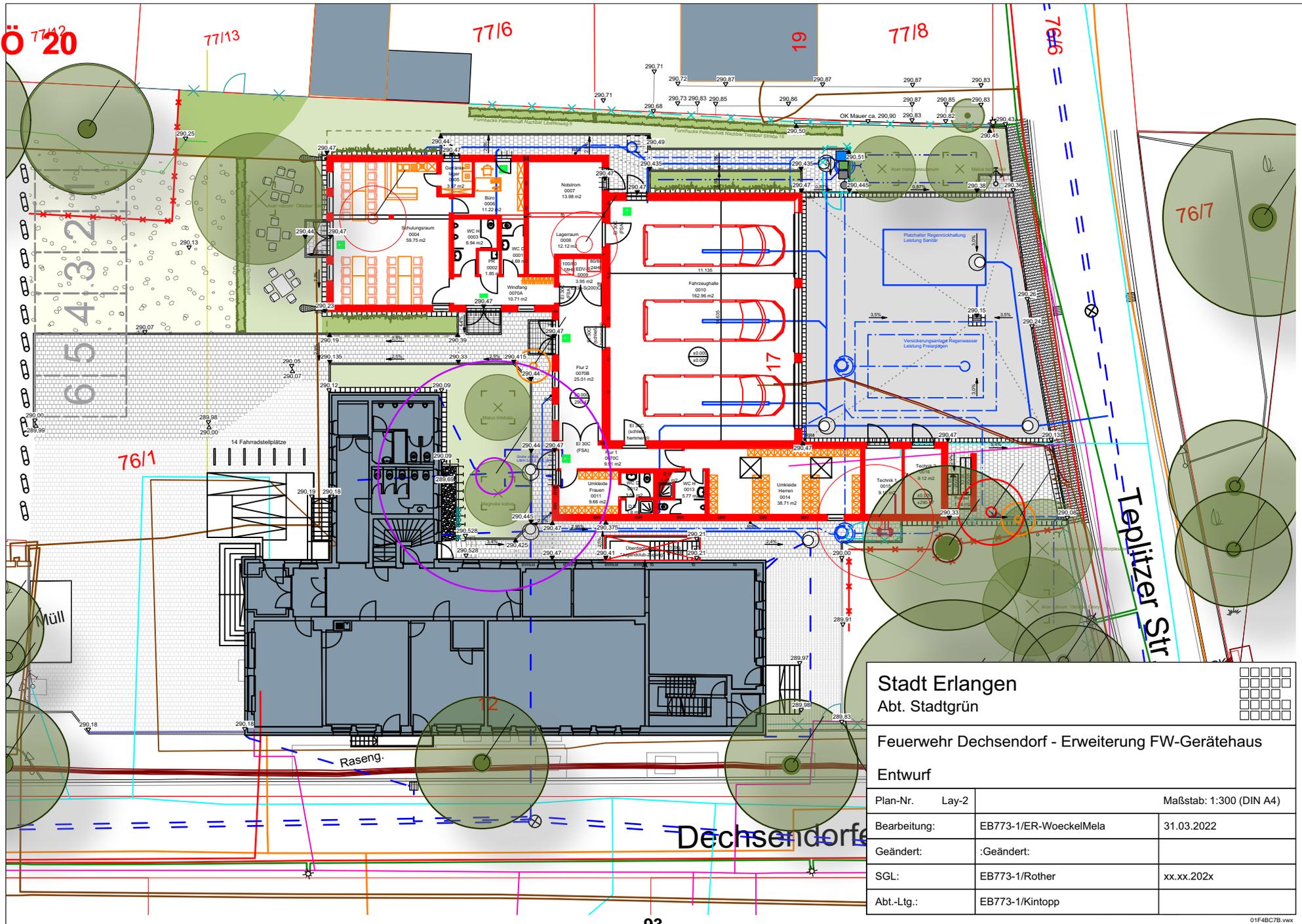


Ostansicht





Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Feuerwehr Dechsendorf - Erweiterung FW-Gerätehaus Dachbegrünung		
Plan-Nr.	Lay-14	Maßstab: 1:200 (DIN A4)
Bearbeitung:	EB773-1/ER-WoeckelMela	31.03.2022
Geändert:	:Geändert:	
SGL:	EB773-1/Rother	xx.xx.202x
Abt.-Ltg.:	EB773-1/Kintopp	



Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün		
Feuerwehr Deichsendorf - Erweiterung FW-Gerätehaus		
Entwurf		
Plan-Nr.	Lay-2	Maßstab: 1:300 (DIN A4)
Bearbeitung:	EB773-1/ER-WoecelMela	31.03.2022
Geändert:	:Geändert:	
SGL:	EB773-1/Rother	xx.xx.202x
Abt.-Ltg.:	EB773-1/Kintopp	